

Von Amtshilfe zu Zwangsmitteln.

Der Heiligendamm-Einsatz der Bundeswehr: Testballon auf dem Weg zu einer militarisierten Gesellschaft.

Eine vorläufige Bilanz.

[Vorab-Version, Januar 2008]

Analysen
Zusammenfassungen
Kleine Anfragen
Artikel

Von Ulla Jelpke
(innenpolitische Sprecherin
der Fraktion DIE LINKE im Bundestag)

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	3
1. Im Einsatz	5
2. Übersicht: Die Amtshilfeersuchen	6
3. Tornados: „Aufklärung“ jenseits der Verfassung	10
4. Spähpanzer	14
5. Nebelkerzen statt Aufklärung: Die Desinformationspolitik der Bundesregierung	15
6. Verfassungswidrigkeit	18
7. Ausgewählte Artikel	23
8. Ausgewählte Kleine Anfragen	nur in der Druckversion!

Bundestagsdrucksachen 16/5148
 16/6046
 16/6317
 16/7221

Impressum:

Ulla Jelpke
Platz der Republik 1
11011 Berlin
ulla.jelpke@bundestag.de
030-227 71253
www.ulla-jelpke.de

Einleitung

Zehntausende von Menschen haben im Juni 2007 gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm demonstriert. Sie hatten dabei nicht nur die Polizei gegen sich, die mit Hilfe erfundener Bedrohungsszenarios ein großräumiges Demonstrationsverbot verhängt hatte, sondern auch die Bundeswehr. 2450 Soldaten waren Bestandteil der „Sicherheitsplanungen“. Wenn auch offiziell nur zur „Amtshilfe“ und zur „Eigensicherung“ abkommandiert, griff die Bundeswehr tatsächlich erstmals in dieser Dimension in eine innenpolitische Auseinandersetzung ein. Hunderte von Feldjägern patrouillierten durch die Gegend, Aufklärungs-Tornados flogen häufiger und tiefer als erlaubt über Protestcamps hinweg, Spähpanzer der Bundeswehr kontrollierten Straßen und Wege, Militärhubschrauber transportierten auf Zuruf Polizisten.

Diese Maßnahmen stehen in Zusammenhang mit dem erklärten Willen der Bundesregierung, Militäreinsätze im Inland in der Verfassung zu verankern. Innenminister Wolfgang Schäuble und Verteidigungsminister Franz Josef Jung (beide CDU) haben ein rhetorisches Dauerfeuer auf das Grundgesetz eröffnet, um seine derzeit engen rechtlichen Begrenzungen für Militäreinsätze zu durchlöchern. Soldaten sollen zum Objektschutz und zur Personenkontrolle, die Luftwaffe zum Abschuss verdächtiger Flugzeuge berechtigt werden. Den G8-Gipfel hat die Bundesregierung genutzt, um diese Ankündigungen in die Tat umzusetzen. Die Bundeswehr war sowohl Teil der administrativen Tätigkeiten und in sämtliche zivilen Planungs- und Analysestäbe eingebunden, so dass der Gipfel zugleich ein Großmanöver in Sachen Zivil-Militärische Zusammenarbeit war. Die Bundeswehr war aber auch direkt in die operative Arbeit der Polizei einbezogen, indem sie für diese Aufklärungsarbeit übernahm und DemonstrantInnen einzuschüchtern versuchte.

Die Bundesregierung hat Fakten geschaffen und demonstriert, was für ein Staat zu erwarten ist, wenn die Pläne aus dem Innen- und Verteidigungsministerium nicht gestoppt werden. Ein Staat, in dem nach Gusto der Herrschenden das Demonstrationsrecht eingeschränkt wird, der Käfighaltung für DemonstrantInnen einführt und die Repression mit Hilfe des Militärs durchzusetzen versucht. Zugleich hat die Regierung massiv gegen das Grundgesetz verstoßen. Dessen rigide Bestimmungen hinsichtlich Inlandseinsätzen des Militärs wurden missachtet.

Es hat mehrere Wochen gedauert, ehe das ganze Ausmaß des Bundeswehreinsatzes deutlich wurde. Von Anfang an hat die Bundesregierung Nebelkerzen geworfen und die Aufklärung erschwert, zum Teil durch Falschaussagen, zum Teil durch Vorenthaltung von Informationen.

In dieser Broschüre werten wir neben verschiedenen parlamentarischen Anfragen auch den Bericht des Verteidigungsministeriums (BMVg) vom 2. Juli aus. Dieser Bericht ist für die Öffentlichkeit immer noch nicht freigegeben und firmiert als Verschlussache – deswegen kann er hier aus rechtlichen Gründen nicht dokumentiert werden. Er soll aber demnächst im Internet kursieren.¹

¹ Der Titel lautet: „Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung zu Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe anlässlich des G8-Gipfels in Heiligendamm vom 6. bis 8. Juni 2007“

Mir bisher nicht zugänglich waren andere Berichte der Bundeswehrebürokratie, vor allem die täglich erstellten Lageberichte des Streitkräfteunterstützungskommandos und der Abschlussbericht des Wehrbereichskommandos I „Küste“. Dass diese Berichte auch dem Parlament vorenthalten werden, bekräftigt den Vorwurf, dass die Bundesregierung die Aufklärung weiterhin nach Kräften behindert.

Angesichts der Militarisierungspläne der Regierung ist es unverzichtbar für die außerparlamentarische wie die parlamentarische Linke, sich intensiv mit diesem Thema zu beschäftigen. Heiligendamm war kein Ausrutscher, sondern vielmehr ein Testballon. Mit dieser Broschüre wollen wir eine Zusammenfassung dessen geben, was bislang über den Heiligendamm-Einsatz der Bundeswehr bekannt ist. Wir nennen Fakten und Zahlen zu einem der bislang größten Inlandseinsätze des Militärs, und wir gehen auf die Rechtslage ein, um die Verfassungswidrigkeit des G8-Einsatzes zu verdeutlichen. Im Anhang dokumentieren wir sowohl Kleine Anfragen als auch ausgewählte Artikel, die sich mit Hintergründen und Details des Einsatzes beschäftigen und diesen in die Militarisierungsbestrebungen der Bundesregierung einordnen. Damit wollen wir nicht nur einen resümierenden Blick zurück werfen, sondern interessierten Personen und Bewegungen Material an die Hand geben, mit dem weitergearbeitet werden kann. Denn Schäuble und Jung werden nicht lockerlassen.

Unser Büro und DIE LINKE als Fraktion werden das Thema „Militarisierung der Innenpolitik“ weiter im Auge behalten. Derzeit arbeiten wir an einer Initiative mit dem Ziel, dass sogenannte Amtshilfeinsätze wenigstens im Nachhinein dem Parlament vollständig zur Kenntnis gebracht werden müssen. Die Hauptlast antimilitaristischer Bemühungen wird allerdings die außerparlamentarische Bewegung tragen. Diese zu unterstützen, ist Sinn unserer Arbeit.

1. Im Einsatz

Der Bundeswehreinsatz zum G8-Gipfel gehört zu den größten Inlandseinsätzen des Militärs, die in den letzten Jahren stattgefunden haben. Das gilt sowohl für den zahlenmäßigen Umfang als auch für die Einsatz-„Qualität“.

1100 Soldaten waren unmittelbar zur Unterstützung für örtliche, Landes- und Bundesbehörden abkommandiert. Weitere 1000 Soldaten hatten den Auftrag, die militärischen Liegenschaften in der Region zu sichern, vor allem den Flughafen Laage. Hinzu kamen noch 350 Soldaten für die „luftseitige“ Sicherung. Zusammengezählt waren also aus Anlass des G8-Gipfels 2450 Soldaten im Einsatz. Zum Vergleich: Bei der Fußball-WM im Juni 2006 waren es 2000 Soldaten, beim Bush-Besuch im Juli bis zu 645 Soldaten.

An militärischem Großgerät wurden eingesetzt:

- seitens der Marine drei Minenjagdboote, eine Fregatte (F 124), ein Hafenschlepper und sechs Verbindungsboote
- das Heer stellte vier Mittlere Transporthubschrauber bereit, einen Großraumrettungshubschrauber, zwei Spürpanzer Fuchs und zehn Spähpanzer des Typs Fennek
- die Luftwaffe schickte vier Eurofighter und acht F-4F Phantom in die Luft (offiziell zur „Sicherheit im Luftraum“ und außerhalb der Amtshilfeersuchen), hinzu kamen (wiederum als Amtshilfe) Aufklärungstornados, zwei bereitgestellte C-160-Transall-Flugzeuge und ein Such- und Rettungshubschrauber.

Wichtiger als die zahlenmäßige Größe der eingesetzten Militärverbände ist allerdings, dass sich ihre Tätigkeiten inhaltlich verändert haben. War es etwa bei der Fußball-WM noch vorrangig um Verpflegung und sanitätsdienstliche Unterstützung für Polizisten wie WM-Helfer gegangen, so hat sich die Bundeswehr rund um Heiligendamm als Aufklärerin und Hilfstruppe der Polizei betätigt. Sie hat damit grundrechtsrelevante Einsatz-Handlungen begangen bzw. Beihilfe dazu geleistet – was im vorliegenden Fall, da weder der Verteidigungsfall ausgerufen war noch eine Naturkatastrophe behoben werden musste, verfassungswidrig war.

2. Übersicht: Die Amtshilfeersuchen

2.1 Amtshilfe als Beihilfe zur Repression

Der Bundeswehreinsatz wurde mehr als ein Jahr lang akribisch vorbereitet. Bereits am 19. Juli 2005 sandte die Polizei Mecklenburg-Vorpommerns in einem Schreiben an die Bundesregierung eine erste „grobe Skizzierung“ des Unterstützungsbedarfs. Eine erste Besprechung im Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern fand am 5. Oktober 2005 statt. Ab dem 30. November schließlich tagten Vertreter des Wehrbereichskommandos I „Küste“ und des Polizeiführungsstabes (BAO Kavala) in achtwöchigem Rhythmus, um die Amtshilfeleistungen zu besprechen und vorzubereiten. Am 27. März 2007 führte das Wehrbereichskommando eine Informationsveranstaltung durch, um Abteilungsleiter von Polizei und Katastrophenschutz aus Mecklenburg-Vorpommern noch einmal auf die Verfahrenswege bei Amtshilfeleistungen aufmerksam zu machen.²

In Zusammenhang mit dem Gipfel hat die Bundeswehr 33 sogenannte Amtshilfeersuchen erhalten (zur Problematik des Begriffs siehe unten), wovon lediglich eines mangels Kapazität abgelehnt wurde. Dazu berechtigt, solche Anträge zu stellen, sind sämtliche Behörden von Bund und Ländern.

In diesem Fall stammte die Mehrzahl der Amtshilfeersuchen aus dem Land Mecklenburg-Vorpommern.

Alleine das Innenministerium sowie die ihm angegliederte Katastrophenschutzbehörde hat 15 Anträge gestellt. Dazu gehören die Unterkünfte für Polizeikräfte, Bereitstellung von sieben Kilometern Stacheldraht, die Einrichtung eines Sanitätszentrums beim Krankenhaus Bad Doberan, aber auch der Einsatz von Spür- und Spähpanzern sowie Aufklärungsflüge durch Tornados.

Die BAO Kavala beantragte vier Leistungen, neben 1000 Flaschen Mückenschutzmittel gehörten Schnellbaustraßen dazu und sechs Betonboxen „zur Lagerung von Munition und Sprengstoff“ sowie die Bereitstellung von C 160-Transportflugzeugen für den Fall, dass die Polizeikräfte rasch in ihre Heimat-Bundesländer zurückverlegt werden müssten (wovon kein Gebrauch gemacht wurde).

Das Auswärtige Amt stellte drei Amtshilfesuche (vor allem Transportleistungen für Delegationsangehörige und Behördenmitarbeiter), das Bundespresseamt fünf (vor allem für den Transport von Journalisten auf dem See- und Luftweg und die „Sanitätsnotversorgung“ im Pressezentrum). Das THW bat um einen Tieflader, die Bundespolizei (zwei Anträge) um Unterkunft und Abstellplätze. Das Bundeskriminalamt stellte zwei Anträge, darunter folgenden: „Das Bundeskriminalamt (BKA) hat den Marinestützpunkt Hohe Düne als einen von drei Fluchtpunkten bei einem nötigen Abbruch des G8-Gipfels festgelegt.“ Schade, dass hiervon nicht Gebrauch gemacht werden musste...

Wer beim Stichwort „Amtshilfe“ daran denkt, es ginge vorrangig um „Hilfsmaßnahmen“ im Sinne von Katastrophenprävention oder Sanitätsleistungen, liegt falsch. So waren mit dem Betrieb des Sanitätszentrums am Krankenhaus Bad Doberan 196 Soldaten beschäftigt³ - demgegenüber standen 641 Feldjäger, die Überwachungsaufgaben übernommen hatten. 300 Angehörige des Objektschutzregiments der Luftwaffe und 40 Marinesoldaten waren ebenfalls mit

² Bundestagsdrucksache 16/6317

³ BT-Drs. 16/6046, zzgl. sechs Sanitätskräfte im Pressezentrum

„Bewachung, Schutz und Betrieb“ der Bundeswehrdienststellen beauftragt. Hinzu kamen weitere 350 Soldaten (240 Marine, 100 Luftwaffe, 9 Heer) „zur Gewährleistung der Sicherheit im Luftraum“.⁴

Der Auftrag für 459 Marineangehörige lautete: „Personentransport, Überwachung Einsatzgebiet“.

Die Amtshilfe war somit in erster Linie Repressionshilfe, in zweiter Linie logistische und Transporthilfe und erst in dritter Linie sanitätsdienstliche Hilfe.

Eine ausführliche Darstellung der gestellten und erfüllten Amtshilfeanträge findet sich im Anhang dieses Readers. Außerdem dokumentieren wir hierzu eine Analyse der Informationsstelle Militarisierung (IMI) aus Tübingen.

2.2 Transport

Weil es DemonstrantInnen mehrfach gelang, die Bahnverbindung nach Heiligendamm zu blockieren, transportierte die Marine vom 6. bis 8. Juni mit 82 Fahrten insgesamt 1020 Journalisten zwischen Kühlungsborn und Heiligendamm. Auch die Luftwaffe beteiligte sich an dieser Unterstützung der „eingebetteten“ Journalisten und flog am 8. Juni ca. 300 Journalisten von Laage nach Kühlungsborn und von Kühlungsborn nach Hohen Luckow.

Vom Militär transportiert wurden aber auch Polizisten: in insgesamt sieben Flügen sind 13 BKA-Beamte transportiert worden. Diese seien zur Begleitung von Journalistenpools eingeteilt und deren „organische Angehörige“ gewesen, so die Bundesregierung. Außerdem wurden am 6. Juni mit vier Marinefahrten 100 Polizeibeamte nach Heiligendamm gebracht. Aufgrund der Blockaden war ihnen dies weder auf der Straße noch per Bahn möglich. Hierbei handelt es sich um ein Amtshilfeersuchen, das nicht schriftlich, sondern „kurzfristig mündlich“ gestellt wurde. Die Bundesregierung behauptete zunächst, der Transport habe nicht in Zusammenhang mit einem unmittelbaren Einsatz gestanden, später korrigierte sie diese Behauptung und zog sich auf den Standpunkt zurück, dass die „Prüfung innerpolizeilicher Maßnahmen“ nicht ihr unterliege.⁵ Welchen dienstlichen Auftrag die Polizisten in Heiligendamm wahrnehmen sollten, wisse sie daher nicht.

Logistische Unterstützung wurde in Form von Nachschublieferung an die Polizei geleistet. Auch hier lag ein kurzfristig mündlicher Amtshilfeantrag vor. Am 6. und 7. Juni wurden ca. sieben Tonnen Trinkwasser, Verpflegung und „einsatznotwendige Versorgungsgüter“ in die Sicherheitszone transportiert, um die dort „abgeschnittenen Polizeikräfte“ vor der „Gefahr der Dehydrierung“ zu bewahren.⁶

Für den Fall, dass die in Heiligendamm eingesetzten Polizisten kurzfristig wegen Demonstrationen in ihre Herkunfts-Bundesländer zurückgeschickt werden müssten, hat die Bundeswehr vom 29. Mai bis zum 8. Juni zwei C-160-Transall-Transportflugzeuge bereitgehalten. Diese sind letztlich aber nicht beansprucht worden.

⁴ Bundestagsdrucksache 16/6046

⁵ Drs. 16/7221

⁶ Drs. 16/6317

2.3 „Sicherheit im Luftraum“

Weitere Kampf- und Aufklärungsflugzeuge waren außerhalb der Amtshilfeverfahren im Einsatz: Vier Eurofighter und acht Phantom waren insgesamt 23 Stunden in der Luft (in rund sechs Stunden Kernzeit). Die Flugzeiten beruhten auf Informationen der Geheimdienste. Diese „Alarmrotten“ sind offiziell vom Inspekteur der Luftwaffe angeordnet worden. Als Rechtsgrundlage nennt die Bundesregierung den Paragraphen 15 des Luftsicherheitsgesetzes, demzufolge die Luftwaffe „Luftfahrzeuge überprüfen, umleiten oder warnen“ kann. Zusätzlich waren drei AWACS-Aufklärungsflugzeuge für insgesamt sieben Stunden im Einsatz. Auch dies beruhte nicht auf einem Amtshilfeantrag, sondern auf einer Entscheidung der Bundesregierung, die einen entsprechenden Antrag bei der Nato stellte.

2.4 Kosten

Die durchgeführten Unterstützungsleistungen der Bundeswehr betragen nach Vollkosten rund zehn Millionen Euro, nach „Amtshilfesatz“ immerhin noch drei Millionen. Der Bund verzichtet allerdings auf die Erstattung dieser Kosten durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, eine Rechnungsstellung erfolgt nicht. Die drei Millionen stimmen nur, wenn man die Tornadoflüge nicht mitrechnet, weswegen sie formell „aus dem Jahresflugstundenprogramm der Luftwaffe erbracht“ wurden (BMVg-Bericht).

2.5 Gemeinsame Strukturen

Die Bundeswehr war in zahlreiche gemeinsame Lage-, Planungs- und Analysestäbe mit Verbindungskommandos eingebunden.

- In der BAO Kavala waren fünf Soldaten vom Landeskommando Mecklenburg-Vorpommern und vom Wehrbereichskommando I „Küste“ abgestellt. Nach Angaben der Bundesregierung leisteten sie ihren Dienst nur im „organisatorisch-administrativen“ Teil von Kavala, also ohne an den operativen Entscheidungen teilzuhaben. Die Soldaten sollten einen reibungslosen Informationsaustausch im Rahmen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit gewährleisten.
- Im Einsatzabschnitt 12 „Seesicherheit“, ebenfalls bei der BAO Kavala, waren außerdem zwei Verbindungsoffiziere der Marine zum gegenseitigen Informationsaustausch.
- Fünf Verbindungskommandos sind in verschiedene regionale Katastrophenschutzstäbe entsandt worden. Insgesamt waren dafür 27 Reservisten in den Städten Rostock, Bad Doberan und Neubrandenburg sowie den Kreisen Güstrow und Parchim eingeplant.

- Im Interministeriellen Krisenstab des Landes Mecklenburg-Vorpommern war ebenfalls ein Verbindungskommando (Entsender war das Landeskommmando Mecklenburg-Vorpommern).
- 25 Soldaten waren in der Gemeinsamen Flugeinsatzzentrale von Bundeswehr und Polizei vertreten – „als Beitrag zu Sicherheit im Luftraum“.⁷
- Hinzu kam ein Marinevertreter im Einsatzabschnitt 9 der Wasserschutzpolizei in Warnemünde.
- Zwei Stabsoffiziere der Luftwaffe unterstützen den Polizeistab der BAO Kavala in Sachen „Sicherheit im Luftraum“.⁸

2.6 Feldjägereinsatz

Wie erwähnt, waren insgesamt 641 Feldjäger im Einsatz. Davon waren 369 mit Pistolen (P8 oder P7) und 272 mit dem Maschinengewehr G 36 ausgestattet. Offiziell handelt es sich beim Feldjäger-Einsatz nicht um die Erfüllung von Amtshilfe, sondern die Gewährleistung der „Eigensicherung“. Sie hatten zum einen den Auftrag, die militärischen Einrichtungen in der Region zu überwachen, und zum anderen Patrouille zu fahren. In den Worten des BMVg: Feldjägerdienst wurde „in jeweils lageangepasster Stärke, stationär und mobil, an wechselnden Einsatzorten und dazu jeweils angemessenen Fahrstrecken durchgeführt.“ Der Schutz von Militäreinrichtungen meint auch das Krankenhaus Bad Doberan bzw. das in dessen Nachbarschaft errichtete Sanitätszentrum. „Zur Absicherung“ waren ständig 83 Feldjäger eingesetzt, am 6. und 7. Juni wurden die Feldjägerkräfte verstärkt.⁹

Auch im Krankenhaus selbst waren - wenn auch nicht „dauerhaft“ – Feldjäger eingesetzt, um Personen abzuholen bzw. zu begleiten. „Personen ohne Begleitung wurden auf ihr Anliegen angesprochen, wenn sie den Hausrechtsbereich der Bundeswehr betreten wollten“, so die Bundesregierung.¹⁰ Auf Wünsche von BesucherInnen wurde dabei offenbar kaum Rücksicht genommen, auch nicht auf die Bedürfnisse der PatientInnen oder die Gewährleistung einer Privatsphäre. Nach Berichten, die uns vorliegen, wurde eine Gruppe von BesucherInnen – die zu einem verletzten mutmaßlichen Demonstranten wollten – von einer Soldatin begleitet, die die ganze Besuchszeit über im Krankenzimmer blieb. Darauf angesprochen, erklärte sie, wenn ihre Anwesenheit nicht erwünscht sei, müsse der Besuch beendet werden. Die Bundesregierung bestreitet diese Verletzung der Privatsphäre, die schon an Nötigung grenzt, und behauptet schlichtweg, nach ihrem Kenntnisstand habe es keine Beschwerden gegeben.

⁷ BT-Drs. 16/5148

⁸ BT-Drs. 16/6046

⁹ Bericht des BMVg vom 2. Juli 2007.

¹⁰ BT-Drs. 16/6046.

3. Tornados: „Aufklärung“ jenseits der Verfassung

Das Schweriner Innenministerium begründete sein Amtshilfeersuchen wie folgt: „Ziel ist die Erkennung möglicher Erddepots sowie die Erfassung von Manipulationen an wichtigen Straßenzügen im Einsatzraum.“ Dazu sollte einige Tage vor und unmittelbar bei Beginn des Gipfels die Gegend abgeflogen und fotografiert werden, um anhand etwaiger Unterschiede in der Bodenbeschaffenheit die geheimen Waffenlager der GipfelgegnerInnen zu finden – was natürlich nicht erfolgt ist. Fotografiert wurden stattdessen Personengruppen und der Aufbau der Protestcamps.

Insgesamt wurden laut Ministeriumsbericht 101 Bilder der Polizei ausgehändigt. Sämtliche Flüge starteten vom Flugplatz Schleswig-Jagel aus. Die Bordkanone flog jeweils mit, weil sie „integraler Bestandteil“ des Tornados ist, sei aber nicht aufmunitioniert gewesen, so die Bundesregierung.

3.1 Die Missionen

Zwei Missionen mit jeweils zwei Flugzeugen waren genehmigt, tatsächlich haben aber sieben Missionen stattgefunden:

Erste – außerordentliche – Mission am 3. Mai. Gleich der erste Flug des Aufklärungsgeschwaders 51 „Immelmann“ erfolgte außer der Reihe. Am 3. Mai wurde ein so genannter Demonstrationsflug durchgeführt, mit dem Ziel, „den Vertretern der Polizeibehörde das Leistungsspektrum des RECCE Tornados aufzuzeigen“, wie es im Bericht des Verteidigungsministeriums heißt. Die Piloten wollten vorführen, was sie so alles draufhaben - angeblich eine Eigenmächtigkeit, die nicht einmal unglaublich klingt, denn: Das Mackertum in seinem Lauf hält keine Dienstvorschrift mehr auf... Die Fotos sind angeblich vernichtet worden.

Zweite Mission am 15. Mai. Sie bestand aus drei Einzelflügen. Der BAO Kavala wurden 31 Fotos ausgehändigt. Erstmals wurde das Camp Reddelich überflogen: Vom Tornado mit der Bezeichnung „HAWK“ in 1930 Fuß Höhe. Die Bilder vom Camp hat die Polizei gesehen, wollte sie aber angeblich nicht mitnehmen.

Dritte Mission am 22. Mai. Der Tornado PANTER überflog erneut das Camp Reddelich, diesmal in 1050 Fuß Höhe. Neun Bilder, davon fünf vom Camp, gingen an die Polizei. Der Tornado PIRAT überflog das Camp Wichmannsdorf in 1950 Fuß Höhe, Bilder sollen hiervon nicht übergeben worden sein, aber dafür vier Bilder „von ungewöhnlich geparkten Fahrzeugen“ u. ä.

Vierte – außerordentliche - Mission am 30. Mai. Diese Mission war, wie bereits der „Demonstrationsflug“ und sämtliche noch folgenden Missionen, vom Amtshilfeersuchen nicht mehr gedeckt, weil dieses nur zwei Missionen vorsah. Dennoch trat die BAO Kavala an das Aufklärungsgeschwader heran mit der Bitte um zusätzliche Flüge, weil der Aufklärungsbedarf „aufgrund schlechten Wetters und technischer Fehlfunktion der Aufklärungssensoren bei einigen Flügen“ noch nicht abgedeckt gewesen sei (Bericht des BMVg). Das Flugzeug HAWK überflog das Camp Wichmannsdorf, allerdings konnten wegen technischer Probleme keine Fotos gemacht werden. PIRAT widmete sich erneut dem Camp Reddelich (zweimal; in

1000 und 2400 Fuß Höhe), übergab dabei 18 Bilder an die Polizei, hinzu kamen noch vier Fotos aus der Region.

Fünfte – außerordentliche – Mission am 31. Mai. Weil die HAWK-Kamera am Vortag nicht funktionierte, steuerte nun SPEAR das Camp Wichmannsdorf an (acht Bilder übergeben). Außerdem wurde das Camp am Grenzschlachthof fotografiert (sechs Bilder), obwohl das von der Polizei gar nicht gefordert worden war. Als die Polizeibeamten dann jedoch die Bilder sahen, befanden sie „das Objekt ‚Camp Rostock‘ für interessant und baten deshalb um Übergabe der Bilder und eine zukünftige Aufnahme dieses Camps in die somit ab diesem Zeitpunkt erweiterte Auftragsliste“ (Zitat aus dem BMVg-Bericht).

Sechste – außerordentliche – Mission am 4. Juni. Unmittelbar vor Beginn des Gipfels bat die Polizei erneut um zusätzliche Überwachungsflüge, darunter wieder das Camp Rostock. PANTHER musste den Flug wegen schlechten Wetters abbrechen und konnte nur zwei Bilder übergeben, RAGE brachte „keine Erkenntnisse“.

Siebte – außerordentliche – Mission am 5. Juni/Tiefflug über Reddelich. Die BAO Kavala bat noch am Abend des 4. Juni um einen weiteren Flug für den Morgen des 5. Juni. PIRAT 1 sollte das Camp Wichmannsdorf ansteuern, drehte aber wegen einer niedrigen Wolkendecke wieder ab. Kurz darauf überflog PIRAT 2 das Camp Wichmannsdorf (drei Bilder). Den Anflug auf das Camp Reddelich musste die Besatzung zunächst abbrechen, ebenfalls wegen Wolken, versuchte es dann aber aus einer anderen Richtung erneut. Dabei wurde die Mindestflughöhe von 500 Fuß unterschritten, so dass der Tornado in lediglich 381 Fuß (116 Meter) über das Camp hinwegdonnerte. Dabei muss berücksichtigt werden, dass schon 500 Fuß keineswegs die „Normalhöhe“ ist, diese liegt vielmehr bei 1000 Fuß und kann, wie vorliegend, per Sondergenehmigung auf 500 Fuß abgesenkt werden. 16 Bilder wurden der Polizei ausgehändigt.

3.2 Eigenmächtiges Agieren der Bundeswehr

Den offiziellen Angaben zufolge erfolgten die zusätzlichen Flüge auf Anforderung der BAO-Kavala, der Startbefehl ging direkt vom Aufklärungsgeschwader 51 „Immelmann“ aus.

Die Bundesregierung erklärte hinterher, sie habe erst am 15. Juni Kenntnis von den nicht genehmigten Flügen erlangt (Drs. 16/7221), verantwortlich sei der Chef des Immelmann-Geschwaders. Der habe „in Verkennung der Befehls- und Weisungslage eigenmächtig gehandelt“ und fälschlicherweise angenommen, weitere Flüge seien nicht gesondert zu beantragen (Ergänzungsbericht des BMVg vom 22. Oktober). Aber so schlimm sei das nicht: Der Kommandeur der 4. Luftwaffendivision sei zum Schluss gekommen, „dass trotz des dienstlichen Fehlverhaltens Ansatzpunkte für Disziplinarmaßnahmen nicht gegeben sind“.

Auch der Besatzung des zu tief geflogenen PIRAT 2 wurde zugute gehalten, sie habe „sowohl aus Gründen der Auftragserfüllung als auch der Sicherheit im Flugbetrieb“ gehandelt. Die Besatzung hätte den Flug aber abbrechen müssen, die Erfüllung der Amtshilfe könne nicht das vorschriftswidrige Verletzen der Mindestflughöhe rechtfertigen. Das Fehlverhalten von Flugzeugführer und Waffensystemoffizier wurde „disziplinar von den zuständigen Vorgesetzten

gewürdigt“. Ob diese Würdigung zu einer Disziplinarmaßnahme führte, ist damit nicht beantwortet.

3.3 Die Fotos: Duschen, „Menschen“...

Anstatt, wie angefordert, „mögliche Erddepots“ und Bodenmanipulationen, zeigt die Mehrheit der angefertigten Bilder ganz andere Motive. Da wurden Autos „in unüblicher Parkposition“ usw. fotografiert, es wurden Gehöfte aufgenommen. Einige Aufmerksamkeit erhielten die Aufbauarbeiten in den Protestcamps, die des öfteren überflogen wurden. Dabei wurden gezielt Menschengruppen aufgenommen. Auch den zuständigen Bundeswehrangehörigen war offenkundig bewusst, dass sie da nicht „mögliches Blockadematerial“ und dergleichen fotografiert haben. Denn unter den Bildern, die den Bundestagsabgeordneten ausgehändigt worden sind, ist eines (Bild Nr. 5, am 5. Juni von „Pirat 2“ aufgenommen), bei dem zusätzlich ein Dateiverzeichnis sichtbar ist. Hier handelt es sich wohl um eine Unaufmerksamkeit des Verteidigungsministeriums. Dieses Dateiverzeichnis enthält sozusagen die Klarnamen der Fotos, darunter mehrfach „Menschen“ (drei) bzw. „Ansammlungen“ (vier), aber auch die Camp-Infrastruktur (dreimal „Duschen“), ein Spruchband und ein Plakat, sowie zwei Bilder von der „BUND-Jugend“. Fünf Bilder mit der „Übersicht“ des Camps Reddelich runden die Spionagemission von „Pirat 2“ ab. Diese Dateinamen wurden von der Bundeswehr erst kurz vor der Übergabe an die Polizei geändert und erhielten Bezeichnungen, die harmloser klingen (z. B. „Camp Wichmannsdorf“, „Camp Reddelich“).¹¹

Eine Beamtin von Kavala konnte sich die von den Tornados angefertigten Bilder jeweils vorlegen lassen und dann entscheiden, welche sie haben wollte, entweder als Papierausdruck oder per email als jpg-Datei. Dabei wurden sämtliche Bilder ausgehändigt, also auch jene, auf denen beim schlechtesten Willen kein Hinweis auf irgendwelche Bodenmanipulationen zu erkennen war.

Es liegt auf der Hand, dass Bilder von Menschenansammlungen in den Camps, die beim Auswerten auch noch als BUND-Jugend erkannt werden, genau so wie Bilder von Duschanlagen und etlichen anderen Motiven keine Erkenntnisse über etwaige „Erddepots“ geben können. Solche Bilder der Polizei auszuhändigen, war vom Verwendungszweck, wie er im Amtshilfeantrag genannt war, nicht gedeckt. Danach befragt, zieht sich die Bundesregierung auf ihre fehlende Zuständigkeit zurück: „Die Auswahl und die Bewertung der Bilder oblag der Besonderen Aufbauorganisation KAVALA und war nicht Aufgabe des Aufklärungsgeschwaders 51 ‚Immelmann‘“, heißt es.¹² Dass die Bundeswehr der Polizei aber überhaupt Bilder zur Auswahl anbot, die mit dem Amtshilfeauftrag nichts zu tun haben, wird von der Regierung nicht problematisiert.

Ungeklärt ist nach wie vor, inwiefern die Bilder das Erkennen einzelner Personen bzw. Autokennzeichen ermöglichen. Die Bundesregierung bestreitet das und verweist darauf, die über Heiligendamm eingesetzte Aufklärungstechnik sei nicht mit derjenigen vergleichbar, die etwa in Afghanistan verwendet wird. Auf den Bildern, die ich selbst gesehen habe – und das sind nur Kopien von Kopien – ist es möglich, die Typen der Fahrzeuge zu unterscheiden, die während der Aufbauarbeiten in den Camps geparkt haben, und man kann die die Kleidung mancher Personen

¹¹ BT-Drs. 16/7221

¹² BT-Drs. 16/7221

einschätzen. Gesichter oder Kennzeichen sind nicht erkennbar, aber letzten Aufschluss könnte hier nur die Frage geben, welche maximale Auflösung die Bilder haben, und diese Frage ist nach wie vor offen.

Zusammenfassend muss konstatiert werden, dass die von den Tornados angefertigten Fotos nichts mit dem offiziellen Auftrag zu tun hatten. Es muss vielmehr davon ausgegangen werden, dass ganz gezielt die Camps, die Protestierenden und deren „Sozialverhalten“ ausgespäht werden sollten.

4. Spähpanzer

Als weitere Aufklärungsmaßnahme wurden Spähpanzer des Typs Fennek eingesetzt. Das Schweriner Innenministerium wollte die „Überwachung von Räumen und Straßen“ sicherstellen lassen und bat um neun Spähpanzer. Drei von ihnen waren in der Sperrzone Heiligendamm, drei auf dem Flughafengelände Laage und drei weitere waren mobil in der Region unterwegs, zusätzlich wurde ein Führungsfahrzeug eingesetzt. Diese Panzer hatten, so die Bundesregierung, „den Auftrag, zu beobachten und Wahrnehmungen an die Polizei weiterzumelden“.

Die technische Ausstattung des Aufklärungssystems ermöglicht, so der Bericht des BMVg, „eine schnelle und frühzeitige Verdichtung des Lagebildes in Geländeabschnitten, insbesondere in der Nacht“, und „erlaubt dabei besonders das Überwachen nicht einsehbarer Räume“, und zwar über große Entfernungen. Das bedeutet im Klartext, dass die Spähpanzer auch bei schlechten Sichtbedingungen Fahrzeugkolonnen oder Personengruppen, die sich über die Felder schleichen, ausmachen und dabei das Innere von Fahrzeugen durchleuchten können. Zumal bei Wohnmobilen ist das ein deutlicher Eingriff in die Privatsphäre. Dazu sind die Fennek mit Wärmebildgerät, CCD-Tagessichtkamera, Laserentfernungsmesser und weiteren Systemen ausgestattet.

Tatsächlich „erkundeten“ die Fenneks zwischen dem 30. Mai und dem 4. Juni in der Nacht (jeweils zwischen 22 und 5 Uhr) entlang der Autobahnen A 20 und A 19 (Autobahnkreuz Rostock und Laage-Kavelstorf) sowie südlich und nördlich des Flugplatzes Laage, außerdem wurde die landwirtschaftliche Versuchsanstalt Sanitz überwacht (Bericht des BMVg).

Am 5. und 6. Juni wurden dann alle neun Fennek-Spähpanzer eingesetzt, außerhalb der Sperrzonen galt die Überwachung vor allem den Fahrtstrecken der offiziellen G8-Delegationen im Schwerpunkt der Autobahn A 19 (die zugleich auch Anreisestrecke zahlreicher DemonstrantInnen war), wozu bis zu fünf Fennek gleichzeitig eingesetzt wurden. Auch der Schutz der Versuchsanstalt Sanitz wurde verstärkt (vom 2. Juni bis zum 5. Juni auf zwei Fennek).

Über Geräte zur Videoaufzeichnung verfügt der Fennek angeblich nicht, so dass nach offiziellen Angaben die Besatzungen ihre Erkenntnisse unmittelbar mündlich oder per Funk an die Polizei durchgegeben haben. Nach Angaben der Bundesregierung waren die Spähpanzer jeweils von Polizeibeamten begleitet, die auch den Schutz der Fahrzeuge hätten übernehmen sollen. Dennoch waren die Fahrzeugkommandanten „standardmäßig“ mit einer Pistole bewaffnet – das heißt: Hätten DemonstrantInnen sich engagiert gegen ihre Beobachtung durchs Militär gewehrt, wäre die „Amtshilfe“ womöglich zum Schusswaffengebrauch ausgeartet. Dass die Bundesregierung ein solches Risiko eingegangen ist, ist unverantwortlich.

Welche Erkenntnisse die Panzerbesatzungen nun aber konkret übermittelt haben, wird im Dunkeln bleiben: „Einzelne Meldungen sind nicht mehr nachzuvollziehen, da diese während der Unterstützungsleistung nicht dokumentiert wurden“, so die Bundesregierung (16/7221).

5. Nebelkerzen statt Aufklärung: Die Desinformationspolitik der Bundesregierung

Nach dem Motto „Tarnen und Täuschen“ hat die Bundesregierung bis zuletzt den tatsächlichen Umfang des Bundeswehreinsatzes geheim gehalten und auch nach dem Gipfel immer nur das bestätigt, was ohnehin schon aufgedeckt war. Es hat mehrerer parlamentarischer Initiativen aller drei Oppositionsparteien und Bemühungen engagierter JournalistInnen erfordert, um wenigstens ein annäherndes Bild zu erhalten. Die Mitglieder des Innenausschusses wurden erst nach dem Gipfel, am 20. Juni, mündlich von Staatssekretär Christian Schmidt (BMVg) informiert, der Verteidigungsausschuss erhielt gar erst am 2. Juli einen schriftlichen Bericht – der bis heute als Verschlussache eingestuft ist.

Ende April erweckte die Bundesregierung noch den Eindruck, als werde der bevorstehende Einsatz unauffällig ablaufen; „analog zur FIFA-Fußball-WM 2006“, wo die Bundeswehr tatsächlich noch hinter den Kulissen geblieben war, hieß es in der Antwort vom 26. 4. 2007 auf unsere erste Kleine Anfrage.¹³ Soldatinnen und Soldaten würden zwar in Uniform in Erscheinung treten, aber nicht „in erster Reihe im Straßenbild“. Die Details seien noch nicht abgeklärt.

Wie es der „Zufall“ will: Zum Zeitpunkt der Beantwortung unserer Anfrage waren die Amtshilfeersuchen formal noch nicht endgültig bewilligt. Das geschah aber an exakt dem Tag, als die Regierungsantwort fertiggestellt wurde – ebenfalls am 26. April. Dadurch konnte die Antwort noch vage gehalten werden, obwohl alles dafür spricht, dass die wesentlichen Entscheidungen schon längst gefallen waren und bereits – aus Regierungssicht – feststand, dass die Bundeswehr eben nicht unauffällig in der zweiten Reihe verharren werde. Dass gegenüber Parlament und Öffentlichkeit immer nur von 1100 Soldaten die Rede war und nicht von allen 2450, gehört ebenfalls zu diesen Täuschungsmanövern.

Selbst nachdem die Amtshilfeersuchen endgültig beschlossen waren, behielt die Regierung den Kurs der Desinformation bei. Besonders eklatant ist dies bei zwei Anfragen des Grünen-Abgeordneten Christian Ströbele, dem die Bundesregierung noch am 23. Mai 2007 (!) keine näheren Angaben machte, die über die Standardformel „logistische Maßnahmen“ hinausgingen. Dabei war der erste Tornado da schon wieder gelandet.

Auch die Abgeordneten des Innenausschusses wurden in die Irre geführt. Vor dem Gipfel hatte Staatssekretär Peter Altmeier (Innenministerium) noch erklärt, die Bundeswehr werde „logistische Unterstützung“ leisten. Kein Wort von den Tornados, kein Wort von den Spähpanzern. Nach dem Gipfel teilte er dem Ausschuss am 20. Juni 2007 mit, es sei ihm bekannt gewesen, „dass die Bundeswehr bei der Aufklärung behilflich sein wird. Ich habe mich gar nicht dafür interessiert, mit welchen Mitteln das im Einzelnen gemacht wird.“

Es ist fraglich, ob die Offenlegung sämtlicher schriftlicher Unterlagen einen vollständigen Aufschluss über die tatsächliche Dimension des Bundeswehreinsatzes geben könnte. Dennoch wäre ihre Veröffentlichung eine Mindestbedingung, um dem Parlament und der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Kontrolle zu geben. Doch genau

¹³ BT-Drs. 16/5148

dies wird von der Bundesregierung weiterhin verweigert. Der Bericht des Verteidigungsministeriums vom 2. Juli firmiert weiterhin als „Verschlussache“. Ist dies noch eher ein formelles denn ein tatsächliches Aufklärungsproblem, da der Bericht schon breit verteilt wurde, so ist es wesentlich ärgerlicher, dass die täglichen Lageberichte des Streitkräfteunterstützungskommandos, die Analysen und Übersichten des Zentrums für Nachrichtenwesen und der Abschlussbericht des Wehrbereichskommando I „Küste“ nicht herausgegeben werden. Danach befragt, antwortet die Bundesregierung, sie sei zur Offenlegung dieser Berichte nicht verpflichtet, ohne überhaupt nur eine Begründung dafür zu geben, was gegen eine Veröffentlichung sprechen könnte. Stehen noch mehr Details, noch mehr verfassungswidrige Einsätze drin?

Dieser Verdacht bleibt bestehen, weil die Bundesregierung zwar behauptet, ihre Angaben seien vollständig, sie damit aber in Widerspruch zu Angaben von AugenzeugInnen steht. Diese berichten nämlich beispielsweise, dass Bundeswehrhubschrauber zum Teil auffällig lange über den verschiedenen Blockadepunkten gekreist seien. Diesen Schilderungen ist naturgemäß nicht zu entnehmen, ob die Piloten einen dienstlichen Auftrag zum Anfertigen von Bildern zur Weitergabe an die Polizei (also weitere „Aufklärung“) hatten, ob sie DemonstrantInnen einschüchtern sollten oder ob sie mehr oder weniger eigenmächtig einige Extrarunden drehten. Die Frage wird vermutlich offen bleiben, weil die Bundesregierung an der Klärung solcher Fragen kein Interesse hat.

Noch heute offene Fragen

Zu den wichtigsten, nach wie vor ungeklärten Fragen gehören folgende:

- *welche Kompetenzen hatten die im Krankenhaus Bad Doberan eingesetzten Soldaten und welche Rechte hatten sie insbesondere gegenüber PatientInnen und BesucherInnen? Die Bundesregierung behauptet, die von den Feldjägern gemachten Fotos seien mit Einverständnis der Fotografierten erfolgt, und sie habe keine Kenntnis davon, dass sich BesucherInnen von den Soldaten gegängelt fühlten und diese gegen den Willen der BesucherInnen bis in die Krankenzimmer hinein mitgingen. Die parlamentarische Aufklärung kommt hier an ihre Grenzen. Notwendig wäre, dass sich AugenzeugInnen und Betroffene melden und vor Gericht ziehen.*
- *Die Meldungen der Fennek-Panzer. Was sie gemeldet haben, ob aufgrund ihrer Meldungen die Polizei Fahrzeuge angehalten und durchsucht oder Personen festgehalten hat, bleibt offen, da nach Angaben der Bundesregierung diese Meldungen nicht protokolliert wurden. Weitere Aufklärung könnte hier nur im Land Mecklenburg-Vorpommern betrieben werden.*
- *Der Einsatz der Tornados. War es tatsächlich so, dass die fünf zusätzlichen Missionen ohne Wissen des Bundesverteidigungsministeriums erfolgt sind? Erfolgte der vorschriftswidrige Tiefflug tatsächlich eigenmächtig durch den Piloten? Erlauben die Bilder die Identifizierung von Personen und das Erkennen von Autokennzeichen?*
- *Warum verweigert die Bundesregierung den Einblick in die Unterlagen der unmittelbar mit den „Amtshilfemaßnahmen“ befassten militärischen Dienststellen, insbesondere den täglichen Lageberichten des*

Streitkräfteunterstützungskommandos und den Berichten des Wehrbereichskommando I „Küste“?

- *Haben Bundeswehrehubschrauber über Kundgebungen und Blockaden ebenfalls „Aufklärung“ für die Polizei geleistet?*

6. Verfassungswidrigkeit

Die Oppositionsparteien haben schon früh, wenn auch in unterschiedlicher Intensität, auf die Verfassungswidrigkeit des G8-Einsatzes hingewiesen.

Das Grundgesetz enthält strikte Beschränkungen für Inlandseinsätze der Bundeswehr. Artikel 87a Absatz 2 bestimmt: „Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden, soweit dieses Grundgesetz es ausdrücklich zulässt.“ Das heißt: In Friedenszeiten braucht jeglicher Militäreinsatz eine explizite Erlaubnis durch das Grundgesetz selbst, es genügen weder Regierungsanordnungen noch einfache Bundestagsbeschlüsse.

Eine solche explizite Erlaubnis steht in Artikel 35, Absatz 2, der vorsieht, dass „zur Hilfe bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall“ ein betroffenes Bundesland die „Streitkräfte anfordern“ kann. Bei überregionalen Katastrophen kann die Bundesregierung von sich aus den Militäreinsatz anordnen (wovon bislang noch nie Gebrauch gemacht wurde). Dabei ist strikte Subsidiarität gefordert: Das Militär darf nur „zur Hilfe“ eingesetzt werden, d. h. soweit den zivilen Katastrophenschutzbehörden und der Polizei nicht aus eigener Kraft die Bewältigung oder Abwehr des Unglücks gelingt. Soweit zur Absicherung der Hilfe erforderlich, dürfen die Soldaten dabei Zwangsmittel einsetzen. Beispiele dafür sind Verkehrslenkung bzw. Absperrung von Straßen, um Hilfskonvois passieren zu lassen.

In seiner Entscheidung zum Luftsicherheitsgesetz vom Februar 2006 hat das Bundesverfassungsgericht außerdem darauf hingewiesen, dass die Bundeswehr im Inland außerhalb des Verteidigungsfalles keine militärischen Waffen einsetzen darf:

Der Wortlaut des Art. 35 Abs. 3 Satz 1 GG, der den Streitkräfteeinsatz lediglich "zur Unterstützung" der Polizeikräfte der Länder, also wiederum nur bei Wahrnehmung einer Landesaufgabe, erlaubt, und der daraus ersichtliche Regelungszweck der bloßen Unterstützung der Länder durch den Bund schließen einen Einsatz mit militärischer Bewaffnung im Lichte des Art. 87 a Abs. 2 GG vielmehr auch bei der Bekämpfung überregionaler Katastrophennotstände aus. (BVerfGE 1 BvR 357/05 vom 15. 2. 2006)

Nun sind der Spähpanzer Fennek und die Aufklärungsflugzeuge Tornado zweifellos typische Militärgeräte. Und zwar auch dann, wenn sie, wie die Tornados, nicht „aufmunitioniert“ sind bzw. wenn die Bordkanone des Fennek abmontiert ist. Der Staatsrechtler Martin Kutscha schreibt dazu:

Aber genau um solche spezifisch militärischen Kampfmittel handelt es sich bei den Tornados sowie den Spähpanzern. Nicht nur deren Bordwaffen, sondern auch deren besondere elektronische Ausstattung zur „Feindaufklärung“ sind für den Einsatz im Krieg mit dem Ziel der Tötung des militärischen Gegners konzipiert. Weder Panzer noch Kampfflugzeuge können deshalb als polizeitypische Einsatzmittel für eine Amtshilfe im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben betrachtet werden.¹⁴

Hinzu kommt, dass solche komplett verdachtsunabhängigen Massenerfassungen selbst nach den – leider mit Zustimmung der damaligen PDS-Fraktion erfolgten –

¹⁴ Blätter für deutsche und internationale Politik, 8/2007

Verschärfungen des mecklenburgisch-vorpommerischen Polizeigesetzes nicht zulässig sind.

6.1 Amtshilfe und „Einsatz“

Der Schlüsselbegriff, der sich aus den Verfassungsbestimmungen ergibt, lautet „Einsatz“. Die Bundesregierung behauptet nun, die Soldaten hätten beim G8-Gipfel keinen Einsatz im Sinne des Grundgesetzes geleistet, sondern sich auf „technisch-logistische Amtshilfe“ beschränkt. Dabei stützt sie sich auf Artikel 35 Absatz 1, der sich überhaupt nicht auf die Bundeswehr bezieht, sondern nur allgemein festhält: „Alle Behörden des Bundes und der Länder leisten sich gegenseitig Rechts- und Amtshilfe.“ Auf dieser Grundlage kann beispielsweise das Innenministerium eines Bundeslandes bei der Behörde „Bundesverteidigungsministerium“ um Amtshilfe ersuchen.

Die Bedingungen, unter denen dies möglich ist, sind in der Verfassung aber nicht geregelt. Möglichkeiten zum Missbrauch liegen unter anderem darin begründet, dass die Frage, ob ein Bundesland tatsächlich nicht in der Lage ist, bestimmte Maßnahmen durchzuführen, ob es also tatsächlich auf Hilfe durch den Bund angewiesen ist, vom Bund nicht geprüft wird. Ob also, im Beispiel der Tornado-Flüge, nicht auch mit weniger High-Tech bestückte Polizeihubschrauber die Aufklärung hätten leisten können, oder ob die Spähpanzer nicht durch mit Ferngläsern ausgestattete Polizisten hätten ersetzt werden können – das sind Fragen, die sich der Bund gar nicht stellt. „Die Prüfung ist eine Sache des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der polizeilichen Gefahrenprognose“.¹⁵

Eine verfassungsrechtliche Grenze findet „Amtshilfe“ allerdings dort, wo sie die Grenze zu einem „Einsatz“ überschreitet.

Diese Grenze ist in der Verfassung selbst zwar nicht genau definiert, wird von der herrschenden Meinung in der Rechtswissenschaft allerdings als Unterschied zwischen „schlichter Verwendung“ und „obrigkeitlichem Tätigwerden“ bezeichnet. Die Bundesregierung selbst äußert sich dazu folgendermaßen: Die Verwendung des Militärs sei „möglich, solange damit kein Eingriff in Grundrechte verbunden ist – beispielsweise wenn ein Pionierpanzer bei Hochwasser Räumungsarbeiten durchführt.“ (Drs. 16/6046) Der Vergleich ist, angesichts der Überwachung von Anfahrtsrouten, Protestcamps und der massiven Feldjägerpräsenz nicht nur lächerlich; die Argumentation greift außerdem zu kurz.

Denn zu beachten ist, dass nicht nur das unmittelbar obrigkeitliche Tätigwerden einen „Einsatz“ ausmacht. Vielmehr müssen auch solche Aktivitäten darunter gefasst werden, die ein obrigkeitliches Tätigwerden der Polizei erst ermöglichen bzw. direkt auf dessen Unterstützung zielen. So schreibt beispielsweise der Jurist Jan-Peter Fiebig, von einem Einsatz im Sinne eines mittelbar obrigkeitlichen Tätigwerdens müsse dann gesprochen werden, wenn durch die Tätigkeit der Bundeswehr das Tätigwerden der Polizei „personell oder materiell unterstützt wird“, wenn dies unmittelbarer Zweck der Bundeswehrtätigkeit ist.¹⁶

¹⁵ BT-Drs. 16/6046.

¹⁶ Jan-Peter Fiebig, Der Einsatz der Bundeswehr im Innern, Berlin 2004, S. 206.

Bereits 2002 geschrieben, scheint doch der folgende Satz wie auf den G8-Einsatz gemünzt zu sein: „Ein solcher Fall (Einsatz, U. J.) ist z. B. gegeben, wenn Soldaten Fahrzeuge, insbesondere Luftfahrzeuge, der Streitkräfte ... zur optischen Überwachung von Großveranstaltungen und deren Umgebung verwenden und etwaige Aufklärungsergebnisse an die für unmittelbar obrigkeitliches Vorgehen vorgesehenen“ Polizeistellen weitergeben¹⁷

So betrachtet, sind drei Aspekte des Bundeswehreinsatzes rund um Heiligendamm besonders relevant: Tornados, Spähpanzer und Feldjäger.

Einsatz durch Tornados:

Die Tornados sind im Auftrag der Polizei gestartet, sie haben Fotos angefertigt, aus denen sich die Polizei nach freiem Gusto bedienen konnte, und diese Bilder sollten als Grundlage dienen, um weitere polizeiliche Maßnahmen einzuleiten. Inwiefern die Bilder tatsächlich Auswirkungen auf Polizeimaßnahmen hatten, ist unbekannt, für die rechtliche Beurteilung aber auch nicht wichtig. Relevant ist, dass die Bundeswehr mittelbar an obrigkeitlichen Tätigkeiten der Polizei beteiligt war.

Das Überfliegen von Protestcamps stellt aber auch einen unmittelbaren Einsatz dar: Das gilt zum einen, weil sie über militärtypische Technik verfügen (siehe oben), zum anderen, weil zumindest ihre psychologische Wirkung auf die betroffenen DemonstrantInnen Einsatzqualität hat (siehe unten „show of force“).

Einsatz durch Spähpanzer

Auch die Spähpanzer hatten den eindeutigen Auftrag, der Polizei Informationen zu liefern, die in deren Tätigkeit einfließen sollten. Aus den von der Bundeswehr gelieferten Informationen konnten sich also repressive Einsätze der Polizei ergeben, womit die Bundeswehr hier mittelbar im Einsatz stand. Wie bei den Tornados gilt auch hier, dass die technische Ausstattung militärtypischen Charakter hat, was ebenfalls ein Charakteristikum für einen „Einsatz“ darstellt.

Einsatz durch Feldjäger

Feldjäger waren, wie erwähnt, sowohl stationär zur Sicherung militärischer Liegenschaften einschließlich des Sanitätslagers am Krankenhaus Bad Doberan eingesetzt als auch mobil in der Region. Die Bewachung von Kasernen bzw. den militärischen Teilen von Flugplätzen dürfte rechtlich nicht weiter problematisch sein. Anders sieht es allerdings mit Patrouillen oder Stationierungen im öffentlichen Raum aus.

Was das Krankenhaus Bad Doberan betrifft, so wurde der Bundeswehr dort das Hausrecht übertragen. Dieses beinhaltet selbstverständlich exekutive Kompetenzen, wie sie zunächst jeder „Hausherr“ innehat, inklusive der Verweigerung des Zutritts oder das, gegebenenfalls zwangsweise, Entfernen unerwünschter Personen aus dem Gebäude. Der Unterschied besteht erkennbar darin, dass gewöhnliche „Hausherren“ nicht über Dutzende mit Maschinengewehren bewaffneter Uniformierter verfügen. Offenbar wird hier eine rechtliche Lücke ausgenutzt, die irgendwo zwischen Amtshilfe und Einsatz angesiedelt ist. Sinn der verfassungsrechtlichen Bestimmungen ist es nicht, dass die Bundeswehr in öffentlichen Gebäuden einfach

¹⁷ Fiebig, S. 192.

das Kommando übernehmen kann – was spräche sonst dagegen, dass sie das auch in Rathäusern, Schaltzentralen von Kraftwerken oder Bahnhöfen tut?

Neutralitätsgebot verletzt

Sinn der verfassungsrechtlichen Regelungen ist es nicht zuletzt, die Bundeswehr aus innenpolitischen Konflikten herauszuhalten. Sie soll neutral sein. Deswegen ist es kein rechtliches Problem, wenn sie etwa Sandsäcke an die Oder schleppt. Kaum jemand wird diese Tätigkeit als einseitige Positionierung in einem innenpolitischen Konflikt verstehen. Wenn sie sich, wie in Heiligendamm, aber als Ordnungsfaktor etabliert und im Konflikt zwischen der Obrigkeit, die Demonstrationen verbietet, und den BürgerInnen, die demonstrieren wollen, erkennbar auf die Seite der Obrigkeit stellt, dann verletzt dies das innenpolitische Neutralitätsgebot.

„Show of force“

Schließlich ist noch der Aspekt der „show of force“ anzusprechen: Entscheidend ist nicht, ob die verwendeten Soldaten tatsächlich den Auftrag haben, z. B. gegen DemonstrantInnen vorzugehen, oder ob sie gar bewaffnet sind. Entscheidend ist vielmehr die Perspektive eines durchschnittlichen Bürgers.

Das heißt: Wenn Demonstrantinnen und Demonstranten aufgrund des militärischen Agierens den Eindruck erhalten, das Militär stehe bereit, sie im Falle eines – aus Sicht der Obrigkeit – unerwünschten Verhaltens zu maßregeln, so übt das Militär damit eine „willensbeeinflussende Wirkung“ auf Demonstrantinnen und Demonstranten aus. Das Verhalten des Militärs wäre demzufolge ebenfalls als Einsatz im Sinne des Grundgesetzes zu betrachten.¹⁸

Die Tornados trugen ihre Kanonen – dass sie keine Munition dabei hatten, war auch für militärfachlich Versierte vom Boden aus nicht zu erkennen. Es liegt nahe, im Zweifelsfall davon auszugehen, dass sehr wohl scharfe Raketen mitgeführt werden. Doch selbst wenn nicht, stellt das Überfliegen von Demonstrationen sowie der Unterkünfte von DemonstrantInnen – wie den Protestcamps – einen Akt der Machtdemonstration dar, vor allem, wenn dies im Tiefflug erfolgt. Einschüchternd kann dies schon deswegen wirken, weil die überflogenen Personen davon ausgehen müssen, dass die Tornados mit der erforderlichen Technik ausgestattet sind, um eine Identifizierung von Einzelpersonen und damit eine etwaige polizeiliche Verfolgung zu ermöglichen.

Ähnlich gilt dies für den Einsatz der Spähpanzer und der Feldjäger. Auch hier liegt es für einen „durchschnittlichen Betrachter“ nahe, beim Anblick uniformierter und im Dienst befindlicher Soldaten davon auszugehen, dass sie Zwangsmittel anwenden werden, wenn man sich „ungehorsam“ verhält. Angesichts der weitgehenden Demonstrationsverbote rund um Heiligendamm hatten die BürgerInnen, die trotzdem demonstrieren wollten, allen Grund, sich vom Anblick der zahlreich in der Region herumstreunenden Feldjäger nichts Gutes zu versprechen. Der Bundeswehreinsatz stellt daher einen Eingriff in die Versammlungsfreiheit dar.

Die Wirkung der Soldaten war grundrechtsrelevant, und zwar völlig unabhängig davon, ob auch ihr offizieller Auftrag lautete, grundrechtsrelevante Tätigkeiten zu entfalten. Unter den gegebenen Bedingungen in Mecklenburg-Vorpommern reichte schon die bloße Präsenz, um eine zumindest psychologische Zwangswirkung auszuüben. Dahinter muss noch nicht einmal Absicht stehen – die rechtliche

¹⁸ Fiebig, S. 178

Würdigung erfolgt allein aufgrund der „objektiven“ Sachlage, d. h. der Geeignetheit des militärischen Auftretens. Angesichts der Gesamtumstände und der bekannten Beharrlichkeit, mit der vor allem die CDU-Minister noch viel weitergehende Einsätze der Bundeswehr im Inland fordern, muss man bewusstes Kalkül bei den Heiligendamm-Einsätzen annehmen.

Rechtlich hiergegen vorzugehen, ist allerdings kompliziert. Der Bundeswehr ist ein Überraschungscoup gelungen, und auf Seiten der Protestbewegung hat es keine systematische Protokollierung und umfassende Archivierung in Form von AugenzeugInnenberichten und Videos gegeben, denen zu entnehmen wäre, wie viele Feldjäger an welchem Tag in welcher Region bzw. an welchem Ort, z. B. einem Protestcamp, sich wie lange aufhielten. Gerichtsverwertbares Material ist daher kaum vorhanden. Zu überlegen wäre, ob in Zukunft bei ähnlichen Großveranstaltungen eigene Rechercheteams zur Beobachtung der Bundeswehr geschaffen werden sollten.

7. AUSGEWÄHLTE ARTIKEL

Militarisierung bis zum Mückenschutz – Amtshilfe um Heiligendamm

Eine Analyse der Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage zum Einsatz der Bundeswehr anlässlich des G8-Gipfels. **Von Christoph Marischka**
IMI-Analyse 2007/027 (Informationsstelle Militarisierung) - 24.7.2007

Zur Absicherung des G8 Gipfels 2007 wurden insgesamt 33 Amtshilfeersuchen an die Bundeswehr gestellt, von denen gerade eines - hier ging es um die Bereitstellung von Krankenwägen in Schwerin - abgelehnt wurde. Nach Aussage der Bundeswehr wurden alle Anträge vom Bundesverteidigungsministerium auf ihre rechtliche Zulässigkeit geprüft. Ob sie notwendig waren und also dem Prinzip der Subsidiarität entsprachen, dass, wenn möglich, zunächst zivile Behörden oder private Dienstleister zum Einsatz kommen sollen, wurde jedoch nicht geprüft sondern sei "Sache des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der polizeilichen Gefahrenprognose".

Dies bedeutet praktisch, wenn eine Behörde Unterstützung durch die Bundeswehr anfordert, so ist diese auch nötig und deshalb rechters. Die Amtshilfeanträge wurden von Behörden auf Bundes- und Landesebene sowie durch die "Besondere Aufbauorganisation Kavala" (BAO), für deren Handeln die Bundesregierung jedoch keine Verantwortung übernimmt, obwohl ihr Beamte auf Bundesebene angehörten, gestellt. Die BAO selbst richtete vier Ersuchen an die Bundeswehr, zwölf erfolgten über das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommerns. Das Auswärtige Amt stellte drei Anträge, die vor allem den Transport von Delegierten aus Berlin zum Tagungsort betrafen, die Bundespresseagentur gewährleistete mit vier Anfragen den Transport von JournalistInnen durch die Armee zum Tagungsort und auf die nahe gelegene Burg Schlitz sowie einen Sanitätsdienst im Pressezentrum. Das Bundeskriminalamt sowie die Bundespolizei haben sich mit je zwei Anträgen Liegenschaften, Hubschrauberlandeplätze und flugbetrieblichen Brandschutz gesichert sowie den Einsatz von Pioniereinheiten zur temporären Befestigung von Straßen und Geländeabschnitten erwirkt. Weitere Ersuchen erfolgten durch die polizeiliche Katastrophenschutzbehörde des Landes (LPBK M-V) sowie das THW.

Vorbereitung der Infrastruktur

Bereits im Vorfeld des Gipfels war die Bundeswehr mit der Vorbereitung der Infrastruktur beschäftigt. So wurden Schnellbaustraßen bei Kühlungsborn verlegt, um einen Ausweichweg "Quellentäl" zu schaffen, vier Faltstrassengeräte kamen zum Einsatz, 1800 Rollen Stacheldraht wurden transportiert und dieser innerhalb von vier Tagen auf insgesamt 7km außerhalb des abgesperrten Bereichs um Heiligendamm verlegt. Außerdem wurden Hubschrauberlandeplätze hergerichtet und Betonplatten als Untergrund für Küchencontainer verlegt. Neben dem Krankenhaus Bad Doberan wurde ein mobiles Sanitätszentrum aufgebaut und in Hohenfelde eine Notdekontaminations-Einheit für Verletzte stationiert. Im Marinestützpunkt Hohe Düne wurde eine gemeinsame Flugeinsatzzentrale eingerichtet. Zwar wurden vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommerns insgesamt nur zwei Aufklärungsflüge angefordert um Veränderungen der Erdoberflächenbeschaffenheit zu

registrieren, insgesamt fanden aber bereits im Mai fünf Missionen mit bis zu drei Tornados statt, bei denen ein umfassendes Lagebild erhoben und der BAO zur Verfügung gestellt wurde.

Logistische Unterstützung während des Gipfels

Die Bundeswehr unterhielt in den Pressezentren in Rostock und Heiligendamm sowie im Krankenhaus Bad Doberan Sanitätspersonal zur Verfügung, das auch Delegierte begleitete. Neben der genannten Notdekontaminations-Einheit standen außerdem zwei ABC-Abwehrpanzer und Rettungshubschrauber bereit, drei LKW mit je 10.000l Trinkwasser wurden in Malchow stationiert. Ein Großraumrettungshubschrauber der Bundeswehr kam am 6. Juni zum Einsatz, um sechs leicht verletzte Polizisten nach Bad Doberan zu fliegen. Die BAO hatte zudem um die Bereitstellung von C-160 Hubschraubern zur schnellen Verlegung von Einsatzkräften der Polizei gebeten. Beamte der Bundespolizei und des BKA wurden während des Gipfels mit insgesamt sieben Hubschraubereinsätzen innerhalb der Region Rostock und 1020 JournalistInnen mit 82 Fahrten der Marine transportiert.

Doch selbst die banalsten Dienstleistungen wurden von der Bundeswehr übernommen: 6.336 Polizeibeamte wurden in Liegenschaften der Bundeswehr untergebracht, ein Übersetzer, 218 Nachtsichtbrillen, 98 Ferngläser, 12 Zelte und je 1000 Decken und Isomatten von der Bundeswehr angefordert. Am absurdesten scheint die "Versorgung der Einsatzkräfte mit 1000 Flaschen Mückenschutzmittel" durch die Bundeswehrapotheke Warnemünde.

Die Militarisierung des Krankenhauses Bad Doberan

Basierend auf der Annahme, das Kreiskrankenhaus Bad Doberan verfüge nicht über die nötigen Kapazitäten, wurden in dessen Umfeld Container mit Sanitätseinrichtungen der Bundeswehr aufgestellt, zu denen allerdings laut Bundesregierung nur Bundeswehrangehörige Zutritt hatten. Durch Vereinbarung mit dem privaten Träger des Krankenhauses wurde der Bundeswehr in Teilen der Liegenschaft das Hausrecht übertragen, jedoch nicht nur um die außerhalb gelegenen Container herum, sondern auch in einzelnen Bereichen des Gebäudes selbst und zwar aufgrund so genannter "Beobachtungspunkte", welche die Feldjäger dort eingerichtet hatten. Das Sanitätspersonal wurde nicht, wie sonst, in Kasernen untergebracht, sondern auf einem 800 Meter entfernt gelegenen Sportplatz, der hierfür in ein Feldlager umgewandelt und mit Stacheldraht gesichert wurde. Vermeintlich um mögliche Straftaten oder Störungen gegen das Bundeswehrpersonal zu verhindern, wurden im Krankenhaus und dessen Umgebung 83 Feldjäger eingesetzt. Diese befragten zivile Besucher des Krankenhauses nach dem Zweck ihres Aufenthaltes, fotografierten und eskortierten sie vereinzelt auf dem Weg in die Krankenzimmer. Nach Angabe der Bundesregierung haben sie dabei lediglich von ihrem partiellen Hausrecht Gebrauch gemacht, es sei jedoch kein militärischer Sicherheitsbereich eingerichtet worden. Die Hausrechtsbereiche der Bundeswehr wurden jedoch nicht näher bezeichnet und deshalb scheint sie de facto jedenfalls ein sporadisches Hausrecht im ganzen Krankenhaus ausgeübt zu haben.

Bei den Fotos handle es sich nach Ansicht der Bundesregierung um "typische 'Feldlagerszenen'" und "Schnappschussbilder", über deren Weitergabe an zivile Stellen sei nichts bekannt, im Übrigen würde vom Einverständnis der abgelichteten Personen ausgegangen. Lediglich durch Soldaten aufgenommene Bilder von verletzten Polizisten seien der Polizei übergeben worden.

Aufklärung

Aus den zwei Aufklärungsmissionen durch Tornados, welche vom Verteidigungsministerium zur Entdeckung möglicher Straßenmanipulationen oder Erddepots genehmigt worden waren, wurden bekanntlich sieben mit insgesamt 14 Flügen. Die erste zusätzliche Mission erfolgte bereits am 3. Mai auf Betreiben der Bundeswehr - angeblich zu Demonstrationszwecken. Zielobjekte waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht festgelegt worden und es wurden der Polizei auch keine Bilder übergeben, das Rohmaterial sei vernichtet worden. Das bei den übrigen Flügen gewonnene Material wurde jeweils nach dem Einsatz mit einer Vertreterin der BAO gesichtet und insgesamt 82 vorausgewertete Bilder per Mail an die Polizei weitergegeben.

Die anfängliche Argumentation, die zusätzlichen Flüge wären Wiederholungsflüge aufgrund schlechten Wetters gewesen, ist nicht haltbar, denn Strecken und Zielvorgaben wurden zwischenzeitlich geändert. Die zusätzlichen Flüge kamen auf Anforderung der BAO unter Zustimmung des Jagdgeschwaders Immelmann zu Stande, wurden also direkt zwischen einer Polizeibehörde und militärischen Stellen unter Umgehung aller politischen Verantwortlichen verabredet. Vorrangiges Ziel der letzten Flüge war offensichtlich die Ausspähung der Camps Wichmannsdorf und Reddelich. Die Überflüge vor Beginn des Gipfels fanden in einer Höhe von 1000-1500 Fuß statt, dies ist auch die übliche Mindestflughöhe. Es gibt nur ein begrenztes Kontingent für Übungsflüge bis auf 500 Fuß, dieses wurde genutzt für die letzten Flüge, als die Camps schon bewohnt waren. Ausgerechnet über dem Camp Reddelich sei es dann aufgrund des Wetters nötig gewesen, auch diese Flughöhe zu unterschreiten. Dies ist hochgradig unglaubwürdig. Es ging aller Wahrscheinlichkeit nach um die militärische Einschüchterung der Camp-Bewohner. Ob und durch wen diese angeordnet wurde, ist noch unklar.

Eine ähnlich enge Kooperation zwischen Polizei und Militär ergab sich beim Einsatz der Fennek-Spähpanzer. Neun waren durch das Innenministerium des Landes angefordert, drei für den Einsatz unmittelbar um Heiligendamm, drei weitere um den Flughafen Rostock-Laage und drei zur allgemeinen Raumüberwachung. Ungefragt lieferte die Bundeswehr einen zehnten Spähpanzer zur technischen Koordination des Aufklärungseinsatzes. Vorgesehen waren die Fenneks vor allem für die wichtigsten Autobahnen um Rostock, hierfür wurden sie auf Autobahnbrücken positioniert, bedient von Soldaten aber bewacht von Polizisten. Auch den Fenneks wurde auf kurzem Dienstweg eine weitere Aufgabe zugeteilt, nämlich die Überwachung der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt des Landes Mecklenburg-Vorpommern, wo auch genmanipulierte Pflanzen angebaut werden, die Ziel von Protesten hätten werden können. Nach Ansicht der Bundesregierung sei es den Soldaten untersagt worden, eigenständig auf Wahrnehmungen zu reagieren. Dies ist schlicht unmöglich, denn der Fennek kann keine Bilder aufzeichnen und die konkrete Aufgabenstellung der Soldaten bestand darin, verdächtige Beobachtungen an die Polizei vor Ort oder per Funk weiterzugeben.

Zusammenarbeit zwischen Militär und Polizei

Die Bereitstellung militärischer Liegenschaften - u.a. auf dem Flughafen Rostock-Laage - ermöglichte einen engen Austausch zwischen Militär und Polizei, Beamte und Soldaten lernten sich kennen - nicht nur auf der Ebene der höheren Dienstgrade - und erhielten Einblick in Ausrüstung, Möglichkeiten und Organisationslogik der je anderen Behörde. Die Polizisten wurden mit Bundeswehrfahrzeugen transportiert und in Kasernen untergebracht, es gab

direkten Funkkontakt. Dies war keineswegs ein zufällige Entwicklung. Zunächst einmal forciert die Bundeswehr gegenwärtig im Rahmen der "territorialen Neuordnung" den Aufbau eines flächendeckenden Netzes der zivil-militärischen Zusammenarbeit durch Verbindungsbeamte, die nun allen zivilen Verwaltungsebenen beigestellt werden und somit die Bundeswehr von Anfang an in die Planung des Katastrophenschutzes einbinden. Auch der BAO Kavala wurde ein Spezialist der Bundeswehr für die ABC-Abwehr sowie zwei Stabsoffiziere der Luftwaffe beigestellt. Die Luftwaffe stellte der Polizei ein "identifiziertes Lagebild" zur Verfügung.

Während des Gipfels wurde auch das militärische Lagebild der Marine an die Polizeikräfte übermittelt. Auf den Schiffen der Bundeswehr befanden sich darüber hinaus Verbindungsbeamte der Wasserschutzpolizei, im Flottenkommando hingegen einer der Bundespolizei. Es gab regelmäßige Besprechungen zwischen dem Flottenkommando und dem Lagezentrum der Wasserschutzpolizei, bei dem ebenfalls ein Angehöriger der Marine eingesetzt wurde. Die Bundesregierung sieht durch solche Kooperationen den Grundsatz der Trennung von Polizei und Militär jedoch nicht verletzt, da alles Genannte sich im Rahmen der verfassungsrechtlich zulässigen technischen Amtshilfe zugetragen hätte.

Kriegerische Amtshilfe

Neben den Einsätzen, bei denen das Militär zur Unterstützung der Polizei, als Ersatz für private Dienstleister oder fehlende zivile Kapazitäten für den Bevölkerungsschutz auftrat agierte sie im Rahmen des G8-Gipfels jedoch auch mit originär kriegerischen Mitteln, wenn auch weniger sichtbar auf dem Wasser und in der Luft. Neben den Tornados, Späh- und Abwehrpanzern waren auch vier Eurofighter und acht Kampfflugzeuge vom Typ F-4F Phantom, ein militärischer Transall-Transporter, eine Fregatte, drei Minenjagdboote, Minentaucher und ein Luftraumüberwachungsgerät im Einsatz. Die Abfangjäger flogen in so genannten Kernzeiten, insgesamt sechs Stunden und 15 Minuten, um gegebenenfalls Angriffe aus der Luft abwehren oder nicht zugelassene Flugzeuge aus dem Luftraum über Heiligendamm abdrängen zu können.

Auch bei Minenjagdbooten ist offensichtlich, dass es um die Abwehr kriegerischer Angriffe und damit auch selbst um einen kriegerischen Einsatz ging. Dieser Punkt spielt in der Debatte über den Einsatz der Bundeswehr im Rahmen des G8-Gipfels kaum eine Rolle. Schließlich erscheint es sinnvoll oder gar logisch, dass man die Delegierten Krieg-führender Staaten bei solch einem Treffen vor quasi-militärischen Angriffen schützen muss und also auch einen quasi-Verteidigungsfall ausruft. Es gibt diesbezüglich auch klare Bedingungen etwa für das Erscheinen des US-Präsidenten.

Der Einsatz der Minenjagdboote sowie der Verbindungsboote der Marine geschah noch auf Amtshilfeersuchen durch das Innenministerium des Landes. Bezüglich der Abfangjäger bestand ein solches Ersuchen jedoch nicht. Die Grundlage des Einsatzes wird von der Bundesregierung nicht genannt, offensichtlich wurde hier Schäubles quasi-Verteidigungsfall bereits umgesetzt.

Eine kurze Bewertung

Auch wenn fast alle Amtshilfeersuchen auf Betreiben der BAO Kavala zurückgehen, wurden sie von unterschiedlichen zivilen Stellen und in unterschiedlichen Verfahren gestellt. Dies

befördert den Eindruck, dass es hier zugleich um die Herstellung einer behördlichen Routine der zivil-militärischen Zusammenarbeit ging. Das Verteidigungsministerium hat nach eigenen Angaben alle Ersuchen geprüft und für rechtmäßig befunden, jedoch keine Überprüfung unternommen, ob sie notwendig waren, insofern signalisierte die Bundesregierung, dass sie das Prinzip der Subsidiarität für obsolet hält.

Eine düstere Prognose ergibt sich aus Heiligendamm für den zivilen Bevölkerungs- bzw. Katastrophenschutz. Er droht schlicht überflüssig zu werden. Wenn keine zivilen Gerätschaften gegen ABC-Gefahren bestehen und selbst für die Trinkwasserversorgung die Bundeswehr vom THW angefragt wird, so wird sich der Einsatz des Militärs im Inneren normalisieren. Die Militarisierung der Katastrophenhilfe wird auch im Ausland fatale Effekte haben, erfolgt parallel zur Militarisierung der Entwicklungshilfe und wird dazu führen, dass Hilfsmaßnahmen im Ausland mittelfristig nur noch unter militärischer Kontrolle ablaufen können.

Die Bundesregierung beziffert die Gesamtkosten für den Bundeswehreinsatz auf unglaubliche 10 Mio. Euro, die sie den Antragsstellern nicht in Rechnung stellen wird. Sie dient sich, ihr Material und ihre Soldaten somit als Billiganbieter in Konkurrenz zu zivilen privaten oder staatlichen Dienstleistern an. Auch dies wird dazu führen, dass Amtshilfeersuchen künftig auch da zunehmen werden, wo zivile Alternativen bestehen oder bestanden.

Bleibt die Frage der Verfassungsmäßigkeit, die gegenwärtig heftig diskutiert wird. Das Trennungsgebot von Polizei und Militär und eine strikte Begrenzung der Einsatzfähigkeit von Militär im Inneren sind nicht mehr gängige Rechtsauffassung. Die Formulierungen im Grundgesetz lassen hier die nötige Eindeutigkeit vermissen und mit der zunehmenden Relativierung des Faschismus in der deutschen Geschichte unterliegen sie gegenwärtig einer Neuinterpretation.

Die technische Amtshilfe ist quasi nicht definiert, während andere Voraussetzungen für den Einsatz der Streitkräfte im Inneren sehr strikt und restriktiv formuliert sind. Noch im Februar 2007 schrieb der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages, dass technische Amtshilfe auf Grund des Art. 87 a Abs. 2 auf "verteidigungsfremde Hilfeleistungen" beschränkt sei.⁽¹⁾ Die Bundesregierung hält den Einsatz von Tornados, Spähpanzern und Feldjägern für "verteidigungsfremde Hilfeleistungen", während Teile der Opposition der Auffassung sind, nur Mittel, die auch der Polizei zur Verfügung stünden, könnten im Rahmen der Amtshilfe von der Bundeswehr angefordert werden.

Eine Anrufung des Verfassungsgerichts würde vermutlich tatsächlich dazu führen, dass ein Teil der genannten Maßnahmen für verfassungswidrig erklärt, andererseits aber der Rest legalisiert würde, was gegenwärtig nicht der Fall ist. Das jüngste schockierende Urteil des Verfassungsgerichts zur NATO-Strategie und dem Einsatz in Afghanistan, welches der Bundesregierung quasi freie Hand für ihre Militärpolitik lässt, deutet darauf hin, dass diese Verschiebung der Legalitätsgrenze weit über das hinaus ginge, was bislang von der Bevölkerung als legitimer Armeeeinsatz im Inneren angesehen wurde und was angesichts der deutschen Geschichte legitim ist. Vom Ziel ausgehend, Demokratie und Menschenrechte zu verteidigen, sollte also weniger die Frage der Legalität als die der Legitimität im Vordergrund stehen. Denn nicht alle staatlichen Maßnahmen, die sich die Regierung in den letzten Jahren legalisiert haben sind damit auch legitim - im Gegenteil.

Als Quelle dient die Bundestag-Drucksache 16/6046 <http://dip.bundestag.de/btd/16/060/1606046.pdf>

(1) Deutscher Bundestag/ Wissenschaftliche Dienste: Aktueller Begriff: Der Einsatz der Bundeswehr im Inneren, http://www.bundestag.de/bic/analysen/2007/Der_Einsatz_der_Bundeswehr_im_Inneren.pdf

Das Schäuble-Prinzip

Die dramatischen Ereignisse in London sind Wasser auf die Mühlen des Innenministers, der ohnehin das EU-Datenschutzniveau um Lichtjahre unterbietet. Kampf gegen den Terror darf aber nicht Kampf gegen den Rechtsstaat bedeuten.

Von Wolfgang Neskovic

Tagesspiegel, 2.7.2007

Die dramatischen Ereignisse in London sind Wasser auf die Mühlen des Bundesinnenministers Wolfgang Schäuble, den Rechtsstaat weiter einzuengen. Das neue EU-Abkommen mit den USA über die Weitergabe der Fluggastdaten kann als neuer Meilenstein auf dem langen Marsch in die datenschutzfreie Zone gewertet werden, der wir uns beharrlich nähern. Deutschland ist dabei, das EU-Datenschutzniveau um Lichtjahre zu unterbieten. Aber das kümmert Herrn Schäuble wenig, genauso wenig wie es ihn zu kümmern scheint, dass Online-Durchsuchungen nicht mit dem Schutz des Kernbereichs privater Lebensführung durch Artikel 2 Absatz 1 Grundgesetz vereinbar sind. Es genügt in Zukunft der „Verdacht der Entwicklung einer potenziellen Gefahrensituation“, um den Datenschutz auszuhebeln, indem ein komplettes Persönlichkeitsbild angefertigt wird.

Vor gar nicht so langer Zeit musste noch ein konkreter Verdacht vorliegen, eine konkrete Gefahrenlage festgestellt werden, um einen Zugriff des Staates auf Personen und ihre Freiheitsräume zu ermöglichen. Der Bürger fühlte sich sicher vor dem Staat. Jetzt muss der Staat sich selbst und seine Gäste vor ihm schützen – „Safer State“ könnte man diese vom Innenministerium gewünschte Staatsform des 21. Jahrhunderts nennen, und klar wäre: Schuld an dieser Entwicklung ist die ansteckende Krankheit Terrorismus. Einen Vorgeschmack durften die Demonstranten von Heiligendamm über sich ergehen lassen, als Bundeswehr-Tornados über sie hinwegdonnerten, im Tiefflug und bekanntlich verfassungswidrig. Zumal es völlig ungewiss war, ob – wie Artikel 35 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes es vorschreibt – überhaupt ein Schaden droht und ob er die Qualität eines „besonders schweren Unglücksfalls“ erreicht.

Liegt ein Schadenseintritt nur im Bereich der Spekulation, und wäre selbst der drohende Schaden kein „besonders schwerer Unglücksfall“, wie es in Heiligendamm der Fall war, kann er nicht den Einsatz der Bundeswehr legitimieren. Dies wäre allenfalls dann möglich, wenn etwa schwere Waffen schon in Stellung gebracht worden wären und deren Einsatz unmittelbar bevorstanden hätte. Wo waren die in Heiligendamm?

Die Verfassungswidrigkeit der Bundeswehrintervention ergab sich jedoch noch aus einem weiteren Moment: Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dürfen die Hilfsmittel, die beim Einsatz der Streitkräfte zum Zweck der Hilfeleistung verwandt werden, nicht qualitativ anderer Art sein als diejenigen, die den Polizeikräften der Länder für die Erledigung ihrer Aufgaben originär zur Verfügung stehen.

Das bedeutet, dass die Streitkräfte, wenn sie nach Artikel 35 Abs. 2 Satz 2 GG auf Anforderung eines Landes „zur Hilfe“ eingesetzt werden, zwar Waffen verwenden dürfen, die das Recht des betreffenden Landes für dessen Polizeikräfte vorsieht. Militärische Kampfmittel wie Tornados und Panzerspähwagen dürfen dagegen nicht zum Einsatz gebracht werden. Bei Kampfflugzeugen handelt es sich um eine spezifisch militärische Technik, die nicht mit Polizeihubschraubern zu vergleichen ist. Das gilt auch, wenn sie nicht mit Waffen, sondern, wie im vorliegenden Fall, mit Aufklärungskameras bestückt sind. Denn auch dann handelt es

sich nicht um ein polizeiliches Einsatzinstrumentarium. Ein Kampfjet ist ebenso wenig ein Polizeihubschrauber, wie ein Panzerspähwagen eine grüne Minna ist.

Datenschutz und Systemkritiker: Beide sind dem Staat ein Dorn im Auge, den er sich unter allen Umständen entfernen will. Glücklicherweise trifft er auf Widerstand von Seiten seiner „besseren Hälfte“: Dem Rechtsstaat, den es zu stärken gilt.

Der Autor ist rechtspolitischer Sprecher der Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestag.

Geplante Lügen

Aufarbeitung des G-8-Gipfels hat ein parlamentarisches Nachspiel. Bundeswehreinsatz war klarer Verfassungsbruch

Ulla Jelpke

Immer mehr stellt sich heraus, daß der Bundeswehreinsatz beim G-8-Gipfel in Heiligendamm viel umfangreicher war als ursprünglich bekannt. Es waren mehr Soldaten im Einsatz als zuvor angekündigt. Es wurden Geräte verwendet, die eindeutig militärischen Charakter haben, wie Tornados und Spähpanzer. Das Krankenhaus Bad Doberan stand faktisch unter Kontrolle der Streitkräfte.

Vor allem mit den Tornado-Einsätzen hat die Bundesregierung einen klaren Verfassungsbruch begangen. Damit wird sich noch das Bundesverfassungsgericht beschäftigen. Ein parlamentarisches Nachspiel gibt es auf alle Fälle auch zu dem skandalösen Umgang der Bundesregierung mit dem Bundestag. Eine von der Linksfraktion beantragte, mehrstündige Beratung im Innenausschuß des Bundestags bestätigte, daß die Abgeordneten von der Regierung schamlos angelogen worden sind. Die Fraktion Die Linke hat deshalb von Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) verlangt, der Bundesregierung eine Rüge zu erteilen.

Gezielte Desinformation

Die Falschinformationen begannen schon lange vor dem G-8-Gipfel. Am 26. April 2007 hat die Bundesregierung mit der Bundestagsdrucksache 16/5148 auf die Kleine Anfrage der Linksfraktion zum Thema »Einsatz der Bundeswehr beim G-8-Gipfel in Heiligendamm« geantwortet. Nunmehr stellte sich heraus, daß die Antwort eine Vielzahl von Unstimmigkeiten und Unrichtigkeiten enthielt.

Die Bundesregierung hat damals behauptet, es sei der Einsatz von etwa 1 100 Soldaten und zivilen Mitarbeitern beabsichtigt. Darüber hinaus würden keine Soldaten in Bereitschaft gehalten, auch nicht innerhalb abgesperrter Bereiche. In der Sitzung des Bundestagsinnenausschusses vom 20. Juni 2007 mußte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, Christian Schmidt (CSU), zugeben, daß zusätzlich zu den ursprünglich genannten 1 100 Soldaten weitere 350 Soldaten für Sicherungsaufgaben eingesetzt wurden.

Auf die Frage, mit welchen Tätigkeiten die Soldaten während des Gipfels betraut würden, antwortete die Bundesregierung im April 2007 nur pauschal: »Umfang und Intensität der Unterstützungsleistungen durch die Bundeswehr werden erst zeitnah zum G-8-Gipfeltreffen endgültig absehbar sein.« Tatsache ist jedoch, daß Amtshilfeersuchen an die Bundeswehr zu diesem Zeitpunkt schon eingegangen und zum Teil auch bereits bewilligt worden waren. Das gilt sowohl für den Einsatz von »Fennek«-Spähpanzern als auch für die Flüge von Tornados der Luftwaffe. Letztere wurden bereits im Mai 2006 grundsätzlich bewilligt – was die

Bundesregierung in ihrer Stellungnahme vom 26. April 2007 verschwiegen hat.

Weiterhin hatte die Linksfraktion die Frage gestellt: »In welchen Kasernen werden Unterbringungsmöglichkeiten bereitgestellt und für wen und wie viele Personen?« Die Bundesregierung behauptete am 26. April 2007: »Die Nutzung verfügbarer Kapazitäten wird erst zeitnah zum G-8-Gipfeltreffen endgültig absehbar sein.« Mit dem rhetorischen Trick, das Wörtchen »endgültig« einzufügen, drückte sich die Bundesregierung um eine wahrheitsgemäße Beantwortung der Frage. Denn die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns hatte bereits am 8. Februar 2007 in der Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Peter Ritter (Fraktion die Linkspartei.PDS, Landtagsdrucksache 5/167) vier Kasernen namentlich genannt, für die ein Angebot der Bundeswehr zur Unterbringung von Einheiten der Bereitschaftspolizei vorlag. Dies hätte auch dem Bundestag mitgeteilt werden müssen.

Die Dimension des Einsatzes ahnend, hatte die Linksfraktion gefragt, ob die Bundeswehr die Strecke zwischen dem Flughafen Rostock-Laage und dem Tagungshotel sichern werde. Die Bundesregierung antwortete schlicht mit »Nein«. In Wahrheit wurden entlang den Straßen in der Region Rostock Spähpanzer vom Typ »Fennek« eingesetzt. Es mag dahingestellt bleiben, ob diese auch exakt an der Straßenverbindung vom Flughafen zum Tagungshotel standen. Dennoch hätte eine sachgemäße Antwort auf den zu diesem Zeitpunkt schon absehbaren »Fennek«-Einsatz hinweisen müssen.

Bundeswehr in der ersten Reihe

Völlig irreführend war die Antwort der Bundesregierung auf Frage 16 der Linksfraktion, ob Äußerungen des Inspektors der Streitkräftebasis zuträfen, daß keine Soldaten in Uniform auf den Straßen zu sehen sein würden. In ihrer Antwort erweckte die Bundesregierung den Eindruck, der Einsatz der Bundeswehr sei »analog zur FIFA-Fußball-WM 2006« zu erwarten und es würden keine militärischen Unterstützungskräfte »in erster Reihe in Erscheinung treten«. Heute weiß man, daß sich der G-8-Bundeswehr-Einsatz von dem bei der Fußball-WM erheblich unterschied, vor allem 2006 weder Tornado-Flugzeuge noch Spähpanzer eingesetzt worden sind. Die Behauptung, die Bundeswehr habe »nicht in erster Reihe« agiert, kann keinesfalls aufrechterhalten werden.

Stets behauptete die Bundesregierung, die Unterstützung des Militärs beschränke sich auf das »Erbringen technisch-logistischer Amtshilfe nach Artikel 35 Abs. 1 GG«. Dem steht die Tatsache gegenüber, daß die Bundeswehr mittels Spähpanzern und Tornados direkte Zuarbeit zur polizeilichen Lagebildgewinnung geleistet hat. Hinzu kommt, daß ein Bundeswehr-Hubschrauber (MedEvac) bereitstand, um Verletzte zu transportieren.

Zudem betonte die Bundesregierung am 26. April 2007: »Die Unterstützungsleistungen der Bundeswehr sind nicht einsatzbezogen.« Das ist erwiesenermaßen falsch. Denn selbst der innenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Dieter Wiefelspütz, mußte einräumen, daß es sich bei der Verwendung von Tornado-Flugzeugen um einen »Einsatz« im Sinne des Grundgesetzes handelte, der somit als verbotener Einsatz der Bundeswehr im Inneren unzulässig war. Auch zur Verwendung der »Fennek«-Panzer erklärte Wiefelspütz: »Auf diese Weise machen wir Aufklärungseinheiten der Bundeswehr zur Hilfspolizei. Das ist auch verfassungsrechtlich in unserer Sicherheitsarchitektur nicht vorgesehen, Punkt und Ende.«

Innenministerium vorgeführt

Nicht nur die Linksfraktion wurde von der Bundesregierung mit der Unwahrheit bedient, auch andere Oppositionsabgeordnete erhielten falsche Auskünfte. Hans Christian Ströbele (Bündnis90/Die Grünen) stellte eine schriftliche Frage zum Bundeswehreinsatz beim G-8-

Gipfel. In ihrer Antwort vom 16. Mai (Bundestagsdrucksache 16/5499, Frage 32) unterläßt die Bundesregierung jegliche nähere Ausführung zum Bundeswehreinsatz, obwohl zu diesem Zeitpunkt über die meisten Amtshilfeersuchen, insbesondere Tornados und Fennek-Panzer, positiv entschieden war. Die ersten Tornado-Flüge in der Region um Heiligendamm hatten schon am 3. Mai 2007 stattgefunden. Weiterhin erklärte der Parlamentarische Staatssekretär Christian Schmidt am 20. Juni 2007 im Innenausschuß wörtlich: »Am 15. Mai wurde somit mit drei Einzelflügen mit den Zielen, die da aufgelistet sind, für die Luftfahrzeuge ein Flug durchgeführt. Ein Luftfahrzeug überflog dabei das Camp Reddelich in 1930 Fuß über Grund.«

Nicht besser erging es dem FDP-Abgeordneten Christian Ahrendt. Er stellte dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Peter Altmaier (CDU), im Innenausschuß am 23. Mai 2007 Fragen zum Umfang des geplanten Bundeswehreinsatzes. Altmaiers Antwort lautete, daß es lediglich eine logistische, eine Transporthilfe gebe. MdB Ahrendt stellte daher am 20. Juni 2007 im Innenausschuß fest: »Mir ist das Wort Fennek und der Einsatz dieses Fahrzeuges nicht bekannt geworden.« Auch über die Tornado-Einsätze sei der Ausschuß nicht informiert worden. Altmaier antwortete: »Ich habe gesagt, daß mir bekannt war, daß die Bundeswehr bei der Aufklärung behilflich sein wird. Ich habe mich gar nicht dafür interessiert, mit welchen Mitteln das im einzelnen gemacht wird.« Die Kontrolle der Bundesregierung durch das Parlament wird zur Farce, wenn das für die innere Sicherheit zuständige Bundesinnenministerium sich am Ende im Innenausschuß durch einen Staatssekretär vertreten läßt, dem selbst wesentliche Informationen vorenthalten wurden und der sich auch – nach eigenen Worten – dafür nicht interessiert hat.

Daher wurde in einer Pressemitteilung der Linksfraktion nach der Innenausschußsitzung vom 20. Juni 2007 das Fazit gezogen: »Was die Vertreter der Bundesregierung heute dem Ausschuß präsentiert haben, war ein Wust von Informationen mit nur wenigen Körnchen Wahrheit.« Bis zuletzt habe die Bundesregierung versichert, die Bundeswehr werde sich zurückhalten und der Einsatz werde die Dimensionen der Weltmeisterschaft nicht übersteigen. »Das hat sich als geplante Lüge entpuppt.« Schließlich sei ausdrücklich bestätigt worden, daß die Tornado-Flüge am 5. Juni nicht nur »zufällig« das Protestcamp Reddelich gestreift haben, sondern daß sowohl dieses Camp als auch das Camp Wichmannsdorf gezielt überflogen worden sind. »Das ist ein ganz klarer Verfassungsbruch.«

Tricksereien

Zu den Standardausflüchten der Bundesregierung gehört es, die Verantwortung für Militär- und Polizeieinsätze an das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern abzuschieben, das formal zuständig war. Allerdings waren mehrere Bundesministerien und -behörden in die gesamte Vorbereitung des Polizeieinsatzes eng eingebunden, wie etwa das Innen- und Verteidigungsministerium, das Bundeskriminalamt, die Bundespolizei und die Geheimdienste. Aber mit der Methode, den schwarzen Peter an die Landespolitik weiterzuleiten, versuchte die Bundesregierung, unangenehmen Themen – wie Gewaltexzesse durch Polizeibeamte, willkürliche Festnahmen, Käfighaltung von Gefangenen, Unterbindung rechtzeitiger anwaltlicher Hilfe, verspätete Freilassungen trotz richterlicher Anordnungen – aus dem Weg zu gehen.

Darüber hinaus benutzte die Bundesregierung die Taktik, sich auf »Nichtwissen« zu berufen. Beispielsweise ist immer noch undementiert, daß US-Sicherheitskräfte die Kontrollen um Heiligendamm mit dem Transport des Sprengstoffs C4 getestet haben. Deutsche Polizeibeamte haben ein solches Verhalten als »einfach unverschämt« bezeichnet. Auf die Frage, ob denn eine solche Tätigkeit US-amerikanischer Sicherheitskräfte in der BRD nicht illegal sei, antwortete Innenstaatssekretär Peter Altmaier nur: »Wir haben davon keine

Kenntnis, und es hat sich auch nicht im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei abgespielt. Insofern bitte ich um Verständnis, daß ich mich nicht dazu äußern kann.« Unzuständigkeit und Nichtwissen sind also die rhetorischen Kniffe, mit denen sich die Bundesregierung gegenüber der Opposition aus der Verantwortung für die Rechtsverstöße rund um Heiligendamm stellen möchte.

Kritische Reaktionen

Der Vorstoß der Fraktion Die Linke, im Bundestag eine Rüge der Bundesregierung herbeizuführen, sorgte jedoch für ein Anhalten der öffentlichen Debatte. Aus der Opposition kamen in den letzten Tagen immer kritischere Stimmen. Renate Künast, Fraktionsvorsitzende der Grünen im Bundestag, bezichtigte die Regierung ebenfalls der Lüge. Sie erklärte am 23. Juni in der Frankfurter Rundschau: »Die Regierung hat vor dem Gipfel den Umfang des Einsatzes verschleiert. Danach hat sie das Parlament belogen.« Auch der Spiegel betitelte am 25. Juni einen Artikel über die staatliche Desinformationspolitik mit den Worten: »Vorsätzliche Täuschung«. Ebenso wie die Linksfraktion fühlt sich auch der Schweriner Bundestagsabgeordnete Christian Ahrendt (FDP) insbesondere durch das Bundesinnenministerium »verladen«. Sein Parteikollege Max Stadler verurteilte die Tornado-Flüge in Heiligendamm im Deutschlandradio als »verheerendes Zeichen« und »politisch instinktlos«.

Der Verteidigungsausschuß des Bundestages hat Verteidigungsminister Franz Josef Jung (CDU) inzwischen aufgefordert, den Umfang und Auftrag des Einsatzes von Tornado-Flugzeugen, Spähpanzern und mehreren Schiffen bis zur nächsten Ausschußsitzung schriftlich darzulegen. Eine mündliche Erklärung reicht den Abgeordneten nicht mehr.

Militarisierung der Innenpolitik

Tatsächlich waren diese Flüge nicht nur politisch verfehlt, sondern auch ein schwerer Verfassungsbruch. Sogar der Völkerrechtler Daniel Erasmus Khan, Professor an der Bundeswehr-Universität in München, stellte klipp und klar in Spiegel-Online am 13. Juni 2007 fest: »Die Verfassung deckt einen solchen Einsatz nicht.« Der frühere Bundesinnenminister Gerhart Baum (FDP) konstatierte eine »Erosion der Grundrechte«. Der Vorsitzende der Fraktion Die Linke im Bundestag, Gregor Gysi, nannte die Einsätze »indiskutabel und verfassungswidrig«. Amtshilfe sei zwar erlaubt, aber: »Wir sind doch nicht im Krieg!«, kritisierte er.

Damit liegt Gysi auf einer Linie mit den höchsten deutschen Richtern. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner grundlegenden Entscheidung vom 15. Februar 2006 zum Luftsicherheitsgesetz bekräftigt, daß die Bundeswehr nicht mit militärischen Mitteln im Inland polizeiliche Aufgaben wahrnehmen darf. Die Zuständigkeiten von Militär und Polizei müssen strikt getrennt bleiben. Dies ist eine wichtige Lehre aus der deutschen Geschichte.

Denn: Wann immer in der deutschen Geschichte das Militär polizeiliche Aufgaben wahrgenommen hat, ging es darum, demokratiefeindliche Ziele zu befördern. »Gegen Demokraten helfen nur Soldaten«, war die Parole der monarchistischen Heere, die 1848/49 gegen die republikanischen und freiheitlichen Bewegungen vorgingen. Im wilhelminischen Kaiserreich wurde das Heer auf streikende Arbeitende gehetzt. Auch in der Weimarer Republik wurde das Militär im Innern als politisches Mittel eingesetzt, um reaktionäre Kräfte zu stärken. Während der Nazidiktatur bildeten militärische Verbände, insbesondere die SS, in Zusammenarbeit mit der Polizei unter Führung des Reichsführers SS Heinrich Himmler einen im In- wie Ausland wirkenden Terrorapparat. Als Reaktion auf diese Erfahrungen wurde im Grundgesetz der Bundesrepublik die strikte Trennung polizeilicher und militärischer Zuständigkeiten festgeschrieben.

Trotzdem propagiert vor allem Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) penetrant die Forderung, die Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr im Inland in Friedenszeiten zu erweitern. Unter dem Deckmantel der Amtshilfe sollen dem Militär polizeiliche Aufgaben zugewiesen werden. Angesichts chronisch knapper Kassen gibt es dafür bei den Bundesländern, die originär für das Polizeiwesen zuständig sind, durchaus Sympathie, da man sich durch den Einsatz von Wehrpflichtigen als Hilfspolizisten Kosteneinsparungen für die Länderhaushalte erhofft. In Wahrheit geht es aber nicht um Finanzen, sondern um eine Militarisierung der Innenpolitik. Deshalb will Schäuble eine Grundgesetzänderung erreichen. Dafür gibt es bisher im Parlament nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

Mit Hilfe einer Salami taktik versucht die Bundesregierung deswegen, die engen Regelungen für Inlandseinsätze immer mehr auszuweiten. Das erkennt auch zum Beispiel die FDP. Ihr Innenpolitiker Max Stadler kommentiert den G-8-Einsatz mit den Worten: »Innenminister Schäuble hat die G-8-Demonstrationen genutzt, um die Bevölkerung weiter daran zu gewöhnen, daß man immer mehr mit dem Militär im Inneren arbeitet.«

Artikel 35 des Grundgesetzes bestimmt, daß die Bundeswehr im Inneren nur auf dem Wege der Amtshilfe bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen eingesetzt werden darf. Auch zur Abwehr noch nicht eingetretener, aber zu erwartender Unglücksfälle wäre ein Militäreinsatz nach Urteilen des Verfassungsgerichtes statthaft. Inzwischen scheinen solche Einsätze jedoch bei Großveranstaltungen zur Regel zu werden. Wie man beispielsweise die Fußballweltmeisterschaft unter die Begriffe »Naturkatastrophe« oder »Unglücksfall« subsumieren konnte, bleibt rätselhaft. Dennoch war die Bundeswehr massiv im Einsatz. Darüber hinaus veranlaßt die Bundesregierung Einsätze, die vom Grundgesetz nicht geregelt sind, zum Beispiel die Unterstützung von Privatveranstaltungen wie der Münchner »Sicherheitskonferenz«.

Der SPD-Innenpolitiker Dieter Wiefelspütz begrüßte dies auch noch geradezu euphorisch im Innenausschuß am 20. Juni 2007: »Wir machen ja die Erfahrungen, daß Großveranstaltungen mit internationalem Gepräge in Deutschland im Grunde nur noch funktionieren mit der Hilfe der Bundeswehr. Und unsere Männer und Frauen bei der Bundeswehr machen bei diesen Großveranstaltungen einen hervorragenden Job. Stichwort Fußballweltmeisterschaft, Weltjugendtag. Und auch hier in Heiligendamm waren, wenn ich das richtig nach meinen Unterlagen wahrnehme, insgesamt 1100 Soldatinnen und Soldaten im Einsatz, und sie haben alle ihren Job ganz wunderbar gemacht.« Mit »98 Prozent« des Einsatzes zeigte sich Wiefelspütz zufrieden. Zu den anderen zwei Prozent äußerte er sich kurz kritisch, weitere Konsequenzen kündigte er aber nicht an.

Die Linke gegen Salami taktik

Deshalb wird Die Linke demnächst im Bundestag einen Antrag einbringen, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, an der im Grundgesetz festgelegten Trennung der Aufgaben von Bundeswehr und Polizei festzuhalten. Die Bundesregierung solle anerkennen, daß die Kernaufgabe der Bundeswehr die Landesverteidigung ist und der Begriff Landesverteidigung nicht Verbrechensbekämpfung, Strafverfolgung und Objektschutz umfaßt. Ferner will die Linke einen Verzicht auf den Einsatz der Bundeswehr bei Großveranstaltungen erreichen. Schließlich sollen die Kapazitäten der Bundeswehr für einen möglichen Einsatz im Inneren und zur Übernahme von Polizeiaufgaben zurückgebildet werden. Die dadurch frei werdenden Kapazitäten will Die Linke in den Aufbau ziviler Fähigkeiten investieren.

Schon jetzt kann das Technische Hilfswerk fast 80000 Menschen mobilisieren. Die Berufs- und Betriebsfeuerwehren verfügen über mehr als 50000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mehr als eine Million Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr können in die Planungen miteinbezogen werden. Dazu kommen etwa 500000 Helferinnen und Helfer aus den Rettungsdiensten. THW und Feuerwehr verfügen jeweils über ABC-Berge-, Spür- und Dekontaminationsfahrzeuge und -einrichtungen. Angesichts dieser verfügbaren Kapazitäten wird deutlich, daß das Bundesverteidigungsministerium und der Bundesinnenminister keine sachlichen Argumente haben, sondern die Bevölkerung an den Einsatz des Militärs im Inneren gewöhnen wollen.

*** Ulla Jelpke ist innenpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion Die Linke.**

High-Tech gegen Linke

Bundeswehreinsatz gegen G-8-Gegner weitet sich zum Verfassungskandal aus. Nach Bekanntwerden neuer Details fordern Linksfraktion und Grüne weitere Aufklärung

René Schulz

Nachdem das Verteidigungsministerium zunächst bestritten hatte, daß überhaupt Tornados beim G-8-Gipfel im Einsatz waren, behauptete es zuletzt, die gemachten Bilder erlaubten weder die Identifizierung von Personen noch von Autokennzeichen. Die Bild-Zeitung berichtete allerdings am Freitag, die Fotos seien so hoch auflösend, daß man auf den Uhren von Demonstranten die Zeit ablesen könne. jW-Informationen zufolge hatten die Piloten die Aufgabe, »jeden Quadratzentimeter« der Protestcamps Reddelich und Wichmannsdorf zu fotografieren. Welche Technik die Tornados eingesetzt haben, ist bislang unbekannt. Sie verfügen über eine 3-Linsen-Kamera mit 80mm Brennweite und einer 5-Linsen-Panorama-Kamera mit 57mm Brennweite. Diese könnten nur unter Sichtbedingungen eingesetzt werden, erlaubten aber auch Aufklärung aus »großem seitlichen Abstand zum Zielobjekt«, heißt es auf der Homepage des Aufklärungsgeschwaders 51 »Immelmann«, dem die Tornados angehören. Die fünfлинсige Kamera sei für den Tiefflug konzipiert. Mit moderner Computertechnik könnten Filmausschnitte »auf ein 100faches vergrößert werden, um dadurch auch kleinste Details zu erkennen«.

»Anscheinend hat uns die Bundesregierung erneut belogen«, erklärte die innenpolitische Sprecherin der Linksfraktion, Ulla Jelpke, gegenüber jW. Auch den Einsatz im Krankenhaus Bad Doberan bestreite das Militär, obwohl die Klinikverwaltung bestätige, daß die Bundeswehr das Hausrecht wahrgenommen habe. Weitere Fragen werfe auch der Einsatz der Fennek-Spähpanzer auf. Man gehe Hinweisen nach, daß sie nicht nur den Straßenverkehr, sondern auch die Protestcamps überwacht haben, heißt es aus der Linksfraktion. Die Bundesregierung hat bislang nur den Einsatz an Straßen in der Region Rostock eingeräumt. Der Spähpanzer ist mit Wärmebildgerät, CCD-Tagessichtkamera, Laserentfernungsmesser und weiteren Systemen ausgestattet, die laut Hersteller Kraus-Maffei Wegmann Ziele »bis zu einer Entfernung von zehn Kilometern« erkennbar und bis auf ca. zwei Kilometer Entfernung identifizierbar machen. »In modernen Einsatzszenarien des 21. Jahrhunderts gehören zu seinem Auftrag neben der Beobachtung von gegnerischen Truppenbewegungen vor allem die Observation von umkämpften Ortschaften oder Landstrichen«, heißt es auf der Firmenhomepage.

Der Grünen-Abgeordnete Hans-Christian Ströbele erklärte am Freitag, er habe Informationen erhalten, daß Bundeswehrfahrzeuge im Auftrag der Polizei festgenommene Demonstranten transportiert hätten. Die Frage einer Verfassungsklage gegen die Regierung prüfe er derzeit. Es stehe außer Frage, daß der Einsatz verfassungswidrig gewesen sei. Nun gehe es darum, die formalen Voraussetzungen für eine Klage zu prüfen.

Inge Höger, Abgeordnete der Linksfraktion und Mitglied im Verteidigungsausschuß, forderte am Freitag in einem Schreiben an den Verteidigungsminister die Vorlage sämtlicher von

Tornados, Fenneks und Militärhubschraubern gemachten Fotos. Das Ministerium müsse auch genaue Angaben über die verwendete Technik machen und angeben, wie detailliert die Fotos am Computer aufbereitet werden könnten. Höger gegenüber jW: »Die sogenannten Sicherheitspolitiker diese Landes betrachten offensichtlich Menschen, die ihr Demonstrationsrecht ausüben, als Feinde, zu deren Kontrolle und Überwachung ihnen fast jedes Mittel recht ist.« Falls die Regierung »nicht endlich ernsthafte Aufklärung gewährt«, müsse die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses geprüft werden, so die Abgeordnete.

Soldaten bleiben Soldaten, auch wenn sie gerade einmal nicht schießen.

**Der Bundeswehreinsatz beim G8-Gipfel in Heiligendamm. Von Frank Brendle
und Ulla Jelpke**

(aus: ZivilCourage, Zeitschrift der DFG-VK, Nr. 4/2007)

Bundeswehreinsätze im Inland sind schon längst Realität. Unter dem Deckmantel von Amtshilfe und „Katastrophenhilfe“ werden Soldaten immer öfter im Inneren eingesetzt, um der Polizei mit militärischen Mitteln zur Seite zu stehen. Die engen Grenzen, die das Grundgesetz dafür zieht, werden Schritt für Schritt ausgeweitet. Dabei haben die Verfassungsbestimmungen einen wichtigen Zweck: Sie sollen verhindern, dass eine übermächtige Militärpräsenz im Einsatz gegen Bürgerinnen und Bürger die demokratischen Prinzipien außer Kraft setzt.

Was wir beim G8-Gipfel erlebt haben, war ein Vorgeschmack auf jenen Staatstypus, wie ihn Innenminister Schäuble und Co. anstreben. Pauschale Demonstrationsverbote schaffen demokratiefreie Zonen, in denen die Herrschenden in Ruhe ihren „Geschäften“ nachgehen. Wer trotzdem protestiert, landet in Käfigen. Vornehmste Aufgabe der Polizei ist, die Presse zu belügen. Straßenblockaden werden zu terroristischer Gewalt aufgebauscht. Nicht zuletzt wird das Militär als innenpolitischer Ordnungsfaktor eingesetzt.

So massiv wie rund um Heiligendamm waren deutsche Soldaten schon lange nicht mehr gegen die BürgerInnen im Einsatz. Rund 2450 Soldaten waren damit beschäftigt, Protestcamps zu fotografieren, die Anfahrtswege von DemonstrantInnen zu beobachten, Polizisten zu transportieren. Feldjäger waren auf Patrouille, Luftwaffe, Marine, Heer, Streitkräftebasis und Sanitätsdienst – alles, was eine Bundeswehruniform trägt, war zur Sicherung des Gipfels abkommandiert.

Das ganze Ausmaß des Bundeswehreinsatzes ist von der Bundesregierung bis zuletzt verschleiert worden. Sie hat Öffentlichkeit und Parlament nach Strich und Faden belogen und in die Irre geführt. So hieß es immer, es sollten 1100 Soldaten eingesetzt werden. Tatsächlich waren noch einmal 1000 Soldaten zusätzlich mit „Bewachung, Schutz und Betrieb“ der Bundeswehrdienststellen in der Region beschäftigt. Den Bedarf hierfür hat die Bundesregierung bis heute nicht erläutert. Weitere 350 Soldaten waren „zur Gewährleistung der Sicherheit im Luftraum“ eingesetzt. Tatsächlich waren es also nicht 1100, sondern 2450.

Vor allem der Einsatz von Tornados und Fennek-Spähpanzern ist als geheime Kommandosache vorbereitet worden. Als die *junge Welt* am 7. Juni einen Bundeswehrsprecher befragte, ob er bestätigen könne, dass Tiefflieger über die Protestcamps hinwegdonnerten, wurde der Journalist von dem Soldaten ausgelacht – das sei ja eine „absurde Idee.“ Und absurd wirkt es ja auch. Es ist gut möglich, dass dieser Pressesprecher nicht gelogen hat, sondern seinerseits falsch informiert worden ist. Fakt ist jedoch: Erst nach dem Gipfel begann die Bundesregierung ganz allmählich, einzugestehen, was wirklich gelaufen war. Sie gab immer nur so viel zu, wie gerade in der Presse stand.

Am 18. Juni ist erstmals der Verteidigungsausschuss halbwegs umfassend unterrichtet worden. Während das Stichwort „Amtshilfe“ suggeriert, die Soldaten träten als helfende Samariter auf, geht aus den nunmehr offiziellen Zahlen etwas anderes hervor.

196 Sanitätssoldaten waren mit dem Betrieb eines Rettungszentrums beauftragt. Dabei wurde das Krankenhaus Bad Doberan militarisiert, wer dort PatientInnen besuchen wollte (mutmaßliche G8-GegnerInnen), konnte dies nur mit militärischem Begleitschutz tun. Das mit Abstand stärkste Kontingent stellten aber die Feldjäger: bis zu 641 Militärpolizisten führten „Überwachungsaufträge“ in Rostock, Warnemünde, Hohenfelde, Sanitz und zahlreichen anderen Orten durch. Die zweithöchste Zahl, nämlich in der Spitze 459 Soldaten, gehörten zur Marine, Aufgaben: „Personentransport, Überwachung Einsatzgebiet“. 356 Angehörige des Objektschutzregiments der Luftwaffe waren mit „Eigensicherung“ befasst. (Quelle: Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion, Bundestagsdrucksache 16/6046). Das Gros der eingesetzten Bundeswehrsoldaten hatte demzufolge eindeutig repressive Aufgaben.

Am meisten Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erregte der Einsatz von Luftwaffentornados und Spähpanzern des Typs Fennek.

Auf Bitte des Innenministeriums von Mecklenburg-Vorpommern hatte das Verteidigungsministerium zwei „Aufklärungsmissionen“ von Tornados angeordnet. Tatsächlich sind aber sieben Flüge durchgeführt worden. Im Bericht des Verteidigungsministeriums wird das als internes Missverständnis bezeichnet. Angeblich hat die BAO Kavala, also die extra für den Gipfel geschaffene Polizei-Sondereinheit, kurzerhand zum Telefon gegriffen und beim Aufklärungsgeschwader „Immelmann“ weitere Aufklärungsflüge angefordert – zum Teil, weil die ersten beiden Flüge wegen des schlechten Wetters keine anständigen Bilder geliefert hätten, zum Teil, weil kurzfristig noch zusätzlicher Bedarf an Luftbildern entstanden sei. Wenn das stimmt, wäre es deswegen bedenklich, weil es dafür spräche, dass die Bundeswehr nicht richtig unter Kontrolle ist, sondern ein untergeordneter Geschwaderchef mal eben auf Bitte eines untergeordneten Polizeiführers Flugzeuge aufsteigen lässt. Als Konsequenz sollen nun die internen Befehlswege in der Truppe überprüft werden, heißt es. Mit Bauernopfern kann gerechnet werden. Zur offiziellen Aufgabe der Tornados gehörte es, „Bodenmanipulationen“ aufzuzeigen. Vor und während des Gipfels wurden zum Teil die gleichen Gebiete überflogen, um festzustellen, ob zwischenzeitlich die Straßen unterhöhlt oder heimliche „Erddepots“ mit Waffen usw. angelegt wurden.

Natürlich wurde dergleichen nicht festgestellt. Auf Anforderung von Abgeordneten hat die Regierung sämtliche Fotos vorgelegt, die von den Tornados geschossen wurden. Daraus geht vielmehr hervor, dass zwei Drittel der Fotos Angaben enthalten, die mit dem Verdacht auf „Bodenmanipulationen“ nicht ansatzweise zu tun haben. *Zu den wenigen humoresken Seiten dieser Affäre gehört es, dass sich der Bericht des Verteidigungsministeriums ausführlich zur „überdimensionalen Attrappe eines Gürteltiers“ äußert, die den Piloten offenbar verdächtig vorkam. (Das Gürteltier gehört aber nicht zu den DemonstrantInnen, sondern dient schon seit Jahren als Maskottchen eines Festivalgeländes.)*

Ansonsten finden sich Fotos, die mit Bildunterschriften versehen sind wie etwa: „Kleintransporter in unüblicher Parkposition“, „Gehöft mit möglichem Blockadematerial“, „mögliche Baumaterialien“. Außerdem finden sich etliche Bilder der Protestcamps Reddelich, Rostock und Wichmannsdorf. Auch dort wurde nicht

der Boden geröntgt, sondern es wurden Fotos von größeren Menschenansammlungen gemacht, also von DemonstrantInnen, sowie von Fahrzeugen, die diesen mutmaßlich gehören.

Ganz offensichtlich war das Amtshilfeersuchen also nur die halbe Wahrheit. Die Tornados haben den Aufbau der Protestcamps fotografiert, sie haben die weitere Entwicklung in den Camps festgehalten und alles vermeldet, was an „Verdächtigem“ vorging, von übergroßen Gürteltieren bis hin zu falsch abgestellten Autos. Das sind klassische Polizeiaufgaben!

Angeblich können anhand der Fotos keine Individuen ermittelt und auch keine Kennzeichen festgestellt werden. Ob das stimmt, weiß man nicht. Uns selbst liegen Kopien von Kopien vor, und auf denen kann man zwar nicht einzelne Gesichter erkennen, aber durchaus Kleidungsstücke und Fahrzeugtypen. Die wirklich spannende Frage, wie hoch die Bilder maximal auflösbar sind, wurde uns bisher nicht beantwortet.

Ebenfalls mit „Aufklärung“ befasst waren die neun eingesetzten Fennek-Spähpanzer. Drei von ihnen waren innerhalb des Sicherheitsbereichs in Heiligendamm positioniert, die anderen sechs jedoch „sicherten“ die zivile Landschaft. Entlang der Autobahn und der Strecke vom Flughafen Laage nach Heiligendamm hatten sie den Auftrag, „Beobachtungen“ an die Polizei zu melden. Angeblich haben die Spähpanzer keine Fotos gemacht, sondern nur Echtzeitaufnahmen, und die Polizei wurde sofort über Funk oder mündlich (es waren immer Polizisten neben den Fenneks positioniert) über die „Beobachtungen“ informiert.

Was in der Öffentlichkeit hingegen nur wenig Beachtung fand: Es waren nicht nur Tornados im Einsatz, sondern noch vier Eurofighter und acht F-4-Phantomjäger. Sie kontrollierten die „Sicherheit im Luftraum“, die angeblich vom Boden aus nicht zu kontrollieren war. Ob diese Flugzeuge auch Fotos gemacht haben, bedarf noch der Klärung.

Unterstützung für die Polizei wurde darüber hinaus in der Form geleistet, dass Verbindungsboote der Marine außer zum Transport von Journalisten in die Sonderzone Heiligendamm auch Polizisten transportiert haben. Außerdem wurden Polizisten in Militärhubschraubern transportiert, und Nachschub an Getränken und Ausrüstungsbedarf hat die Bundeswehr auch geliefert. Außerdem standen zwei C-160-Transall-Flugzeuge in Bereitschaft, um im Bedarfsfall kurzfristig größere Polizeieinheiten über weitere Strecken zu transportieren – also beispielsweise, um Verstärkung aus anderen Bundesländern zu holen.

Warum sind diese Einsätze nun verfassungswidrig? Es gibt mindestens zwei springende Punkte: Zum einen sind Tornados, Phantom, Eurofighter und Spähpanzer keine Polizeigeräte, sondern klassische und typische Militärinstrumente. Und das bleiben sie auch dann, wenn sie ohne Munition im Einsatz sind, weil die Aufklärungstechnik und der passive Schutz (Panzerung) auch dann „kriegsgerecht“ ist. Das Bundesverfassungsgericht hat zuletzt im Urteil zum Luftsicherheitsgesetz ausgeführt, dass die Bundeswehr, wenn sie quasi als Hilfstruppe der Polizei verwendet werden soll, auch nur solche Mittel verwenden darf, wie sie die Polizei verwendet. Ausdrücklich ausgeschlossen wurde der Einsatz von Kampfflugzeugen. Der zweite Punkt: Das Grundgesetz sieht nur wenige Fälle vor, in denen die Bundeswehr zu Friedenszeiten im Inland obrigkeitlich tätig werden darf. Das reduziert sich im Wesentlichen auf die Hilfe bei großem Naturkatastrophen oder

Unglücksfällen. Davon kann hier nicht die Rede sein. Die Bundesregierung selbst behauptet, die Bundeswehr habe ausschließlich „technisch-logistische Amtshilfe“ geleistet, die auf Grundlage von Artikel 35 Absatz 1 des Grundgesetzes zulässig sei. Doch auf dieser Grundlage darf die Bundeswehr weder unmittelbar noch mittelbar obrigkeitlich handeln. Einfach ausgedrückt: Sie darf weder selbst DemonstrantInnen von der Autobahn jagen oder aus dem Protestcamp heraus festnehmen, noch darf sie der Polizei direkte Zuarbeit leisten, indem sie etwa die „Verdächtigen“ filmt und fotografiert, damit dann die Polizei zugreifen kann. So eine Zuarbeit, wie sie faktisch geleistet wurde, macht die Bundeswehr quasi zur Hilfspolizei. Verfassungsrechtlich zählt das als „Einsatz“, und für den gab es mangels Naturkatastrophen keine verfassungsrechtliche Rechtfertigung.

Naheliegender wäre nun der Gedanke, wegen dieses Verfassungsverstößes Klage gegen die Bundesregierung zu erheben. Klageberechtigt ist aber nur, wer durch den Bundeswehreinsatz persönlich in seinen Grundrechten verletzt worden ist. Denkbar sind zwei Varianten: Zum einen können sich Menschen, die auf dem Weg zur Demonstration waren, angesichts der an der Autobahn postierten Spähpanzer abgeschreckt und eingeschüchtert gefühlt haben. Das wäre eine Verletzung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit. Die andere Variante: Die intensive Beobachtung von Anreisewegen und Protestcamps verstößt gegen das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Denn es darf nicht sein, dass DemonstrantInnen derart pauschal und ohne konkreten Verdacht schon bei der Anreise überwacht werden. Inzwischen sind von einem Berliner und einem Münsteraner Rechtsanwalt Klagen eingereicht worden, wir stehen mit beiden in Kontakt und werden die Verfahren beobachten.

Eine Menge Fragen sind derzeit noch offen. Abgeordnete aller Oppositionsfraktionen bemühen sich, mit einer Reihe von Anfragen sämtliche Details des Bundeswehreinsatzes offenzulegen, doch die Bundesregierung mauert. Nur zwei Beispiele dafür: Die Linksfraktion fragt, wie viele Feldjäger an welchen Orten eingesetzt waren, und zur Antwort kommt: „in lageangepasster Stärke“ und „an wechselnden Einsatzorten“ – na vielen Dank! Auf die Bitte, die täglich erstellten Lageberichte des Streitkräfteunterstützungskommandos zuzusenden, aus denen möglicherweise weitere Details ersichtlich wären, kommt die unverschämte Antwort, dazu sei die Bundesregierung nicht verpflichtet.

Einen „Sachzwang“ für Tornados, Spähpanzer usw. gab es nicht. Es gibt nur den politischen Willen, die Bevölkerung nach und nach daran zu gewöhnen, dass Soldaten bei Großveranstaltungen, Demonstrationen und an „sensiblen“ Plätzen herummarschieren. Der G8-Einsatz muss in die ständig wiederholte Forderung der Bundesregierung eingeordnet werden, die Bundeswehr als Quasi-Polizei im Inland für Objektschutz, Personenkontrollen usw. einzusetzen. Union und SPD unterscheiden sich da nur graduell.

Den Verdacht, dass unter dem Deckmantel der „Amtshilfe“ die Bundeswehr als innenpolitischer Faktor in Stellung gebracht wird, bestätigt die Antwort der Bundesregierung auf eine andere Anfrage der Linken (Bundestagsdrucksache 16/6159). Es wurde abgefragt, wie viele solcher Einsätze es seit 1990 gegeben hat. Dabei wird klar, dass die Zahlen der Amtshilfeleistungen in die Höhe geschwemmt sind. Wurde im Zeitraum 1996-1999 noch gerade einmal pro Jahr Amtshilfe erbracht, so liegt der Schnitt der letzten Jahre bei zehn Einsätzen jährlich. Für das Jahr 2006

überwiegt dabei die Unterstützung der Polizei, sei es bei der Fußball-WM oder den Besuchen von Papst und Bush. Deutlich wird die Zunahme auch bei den Kosten: 1999 blieb man noch knapp unter 10.000 Euro, 2005 waren es dann schon 246.000 und im vergangenen Jahr schließlich 489.000 Euro.

Im Bereich der „Leistungen gegenüber Dritten“ gibt es starke Schwankungen. Es handelt sich hier um Einsätze, die weder aufgrund von Katastrophenlagen noch auf dem Wege von Amtshilfen erbracht wurden. Hier geht es darum, dass Privatleute oder Organisationen (Vereine, Feuerwehren) die Bundeswehr um bestimmte Unterstützungsleistungen bitten. Eine Zunahme ist unverkennbar, wenn auch nicht so signifikant wie bei den Amtshilfeleistungen. Gab es in den 1990ern noch Jahre mit zehn oder weniger solcher Hilfeleistungen, so sind es jetzt in der Regel 20 jährlich. Die Frage, wie viele dieser Soldaten jeweils bewaffnet waren, hat die Bundesregierung „vergessen“ zu beantworten.

Interessant ist vor allem die Entwicklung an der Münchner Sicherheitskonferenz: Sie ist formal eine Privatveranstaltung, die, weil sie von der Bundesregierung für sicherheitspolitisch wertvoll erachtet wird, kostenlos von der Bundeswehr unterstützt wird. Von 1996 bis 2000 waren jeweils rund 120 Soldaten dabei, seit 2004 sind es jedes Jahr ca. 400. In München wird auch deutlich, dass die Grenzen zum bewaffneten Einsatz fließend sind: 90 mit Pistolen bewaffnete Feldjäger haben das Tagungshotel der Rüstungs- und Kriegstreiberprominenz bewacht. Das wäre, nach allen verfassungsrechtlichen Kriterien, ein ganz klarer und verfassungswidriger Inlandseinsatz. Der ziemlich faule juristische Trick der Regierung: Den Feldjägern wird das Hausrecht übertragen, und damit haben sie alle „obrigkeitlichen“ Rechte, die jeder Mensch in seiner Wohnung sowieso hat. Nur dass die Feldjäger „zufällig“ bewaffnet sind.

Abschließend ist zu sagen: Auch solche Maßnahmen wie die Unterstützung eines Weihnachtsmarktes oder von Benefizveranstaltungen, Behindertentransporten oder Sportveranstaltungen, wie sie in den Listen enthalten sind, sind aus antimilitaristischer Sicht abzulehnen. Soldaten sind immer Soldaten, auch wenn sie gerade einmal nicht schießen. Und wenn wir gegen das Militär sind, dann müssen wir auch alles ablehnen, was die Reputation des Militärs stärkt, und wir müssen alles dafür tun, dass durch scheinbar harmlose Einsätze keine Gewöhnung an den Anblick von Soldaten in der Öffentlichkeit entsteht. Denn dann ist der wichtigste Damm gebrochen, der uns gegenwärtig noch davor schützt, dass Soldaten im Inland gegen kritische und sonst wie unliebsame Bürgerinnen und Bürger vorgehen.

Frank Brendle ist Redakteur der ZivilCourage und aktiv im Landesverband Berlin-Brandenburg. Er ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Ko-Autorin Ulla Jelpke, die innenpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion DIE LINKE ist.

■ Hintergrund

Zur Gewöhnung: Inlandseinsätze der Bundeswehr nehmen zu

Ulla Jelpke

Beim G8-Gipfel hat die Bundesregierung ihre Entschlossenheit gezeigt, die Bundeswehr im Inland in Marsch zu setzen (vgl. Friedensforum 3/07). Was dort zu sehen war, war im wahrsten Sinn des Wortes nur der Gipfel. Inlandseinsätze haben in den letzten Jahren schleichend zugenommen, es gibt sogar ganz neue Einsatzkategorien.

Die Rechtslage scheint klar: In Friedenszeiten darf das Militär im Inneren nur zur Katastrophenhilfe oder zur Amtshilfe eingesetzt werden (Artikel 35 Grundgesetz). Heiligendamm hat allerdings gezeigt, dass die Bundesregierung den Begriff der Amtshilfe - den das Grundgesetz nicht näher erläutert - derart ausdehnt, dass sie damit den Rahmen der Verfassung sprengt.

In einer Kleinen Anfrage hat die Linksfraktion Aufklärung darüber verlangt, wie oft und auf welcher Rechtsgrundlage die Bundeswehr in den vergangenen zehn Jahren im Inland eingesetzt worden ist. Die im September eingetroffene Antwort bestätigt den Verdacht, dass die Inlandseinsätze zugenommen haben (Drucksache 16/6159).

Aufgeschlüsselt nach Einsatzkategorien: Keine erkennbare Veränderung gab es im Bereich der Hilfe bei Naturkatastrophen und Unglücksfällen (Artikel 35 Absatz 2 GG) - was den einleuchtenden Grund haben wird, dass sie kaum manipulierbar sind. Die Zahlen liegen (pro Jahr) meist im einstelligen Bereich.

Hingegen gab es einen rasanten Anstieg der Amtshilfeersuchen: Baten andere Behörden die Bundeswehr zwischen 1996 und 1999 gerade einmal jährlich um Hilfe, so erfolgten zwischen 2004 und 2006 jeweils neun bzw. zehn Amtshilfeeinsätze.

Ein ständig wiederkehrender Posten ist dabei "Unterstützung Castor" bzw. "Unterstützung Nukleartransport", wobei sich die militärische Beihilfe für den Polizeieinsatz auf die Bereitstellung von Unterkunftsplätzen und Verpflegung beschränkt.

Neue Anlässe für Einsätze

Vor allem aber fällt auf, dass beginnend mit dem Jahr 2005 ein ganz neuer Bereich hinzukommt, in dem offenbar "Amtshilfe" für notwendig gehalten wird: Staatsbesuche und Großveranstaltungen. Erstmals im Februar 2005 verzeichnet die Statistik den Einsatz von 126 Soldaten zur Absicherung des Bush-Besuchs in Mainz. Im gleichen Jahr wurden 270 Soldaten beim Weltjugendtag in Köln eingesetzt. Im Jahr 2006 war es zunächst die Fußball-Weltmeisterschaft (knapp 2000 Soldaten plus weitere 5000 in Bereitschaft) im Juni/Juli und kurz darauf wiederum der US-Präsident, der diesmal in Rostock weilte (645 Soldaten). Im September 2006 war Papst Ratzinger in Bayern - 375 Soldaten.

Staatsbesuche und Großveranstaltungen gab es schon vor 2005 - dass jetzt die Bundeswehr mit von der Partie ist, ist also erkennbar kein "Sachzwang", sondern eine rein politische Entscheidung.

Neben Katastrophen- und Amtshilfeeinsätzen gibt es Inlandsverwendungen, die verfassungsrechtlich überhaupt nicht geregelt sind. Dazu gehören Unterstützungsleistungen, die die Bundeswehr auf Anforderung Dritter übernimmt. Das können gemeinnützige Vereine sein, die um Überlassung von Materialien, Gerätschaften oder um Unterstützung von Sportveranstaltungen bitten - klassische Rotkreuz- oder THW-Aufgaben. Auch hier steigt das "Engagement" des Militärs, wenn auch nicht ganz so dramatisch. Von 1996-1999 waren es 55 Einsätze, in den folgenden vier Jahren 105, seither sind es praktisch in jedem Jahr um die 20. Allerdings ist die Statistik des Verteidigungsministeriums lückenhaft, so fehlt beispielsweise die Unterstützung des rechtslastigen Kameradenkreises der Gebirgstruppe in Mittenwald.

Unterstützt wird auch der Militärpolitiker Horst Teltschik, der jeden Februar die als "Privatveranstaltung" deklarierte Münchner Sicherheitskonferenz durchführt. Dort werden mittlerweile 400 Soldaten hingeschickt - zur Hilfe bei der Pressearbeit wie auch zur Sicherung des Tagungshotels. Im Jahr 1996 hatten noch 120 Soldaten genügt.

Ob auf dem Weihnachtsmarkt, beim Berlin-Marathon, der Weltmeisterschaft oder beim Weltwirtschaftsgipfel: Insgesamt ist die Bundeswehr "näher am Bürger". Es wird signalisiert: Ohne Militär läuft nichts. Die Bevölkerung soll sich an den Anblick von - auch bewaffneten - Soldaten im Straßenbild gewöhnen. Im Hintergrund steht die Forderung vor allem der Unionsminister, dass die Bundeswehr im Inland auch regelmäßig ordnungspolizeiliche Funktionen übernehmen soll. Nachdem eine Gewöhnung an Auslandseinsätze durch eine "Schritt-für-Schritt"-Politik (so der frühere Verteidigungsminister Volker Rühle 1992) weitgehend gelungen ist, soll dies nun auch für Inlandseinsätze gelten. Nur dass diese Politik interessanterweise von der SPD/Grünen-Regierung eingeleitet wurde.

Schatteneinsätze

Dass diese Gewöhnungspolitik systematisch betrieben wird, wird von der Bundesregierung ebenso systematisch verschleiert; Aufklärung wird behindert. Zu den brisantesten Fragen in Zusammenhang mit dem G8-Gipfel gehört die direkte Unterstützung der Bundeswehr für obrigkeitliche Tätigkeiten der Polizei. Hierbei ist die Grenze zwischen (erlaubter) "Amtshilfe" und (im gegebenen Fall nicht erlaubtem) "Einsatz" offenkundig überschritten worden. Zwar hat die Bundeswehr nicht direkt Zwangsmittel gegen DemonstrantInnen eingesetzt. Die von ihr betriebene "Aufklärung" mittels Tornados und Fennek-Spürpanzern sollte aber Polizeieinsätze unmittelbar vorbereiten und zugleich Polizisten einsparen, die woanders ins Gefecht geschickt werden konnten. Das ist mit der verfassungsrechtlich gebotenen Trennung von Militär und Polizei nicht zu vereinbaren. Ähnliches gilt, wenn Polizisten auf dem Weg zum oder vom Einsatz von der Bundeswehr transportiert werden.

Ein anderes, bislang auch rechtlich kaum geklärtes Thema ist der Einsatz der Feldjäger. Bei der Münchner Sicherheitskonferenz patrouillierten 90 Militärpolizisten bewaffnet im Tagungshotel, und beim G8-Gipfel war das Krankenhaus Bad Doberan faktisch von Feldjägern besetzt. Die Rechtsgrundlage war weder eine Naturkatastrophe, noch Amtshilfe, noch eine "Unterstützung Dritter", sondern die schlichte Übertragung des Hausrechts. So jedenfalls die Bundesregierung, die beschwichtigt, das Hausrecht verleihe "nur diejenigen Rechte, die jedem privaten Hausherrn auch zustehen" - nur dass die kaum Schusswaffen haben und dass Krankenhäuser nicht mit Privathaushalten verglichen werden können. Solche Schatteneinsätze benötigen, zumal angesichts der parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse, die unbedingte Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit.

Ulla Jelpke ist innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Bundestag